

Kinderbeteiligung in der Heimerziehung

Eine Betrachtung von Begründungen, Vorteilen und Voraussetzungen für Partizipation im Heim

Verfasst von: Robin Schobel

Eingereicht bei: Herrn Achim Korthaus, Dipl.-Päd.

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz

Eingereicht am 28. Juni 2019 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Matrikelnummer: 15-634-884

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Thema der Partizipation von Kindern im Kontext der Heimerziehung. Sie stellt sich die Frage „*Weshalb sollte Kindern vor und während einer Platzierung in einem Heim die Partizipation an Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, ermöglicht werden?*“. Diese wird anhand des Literaturstudiums von Fachliteratur zum Thema der Heimerziehung und deren Trends, der Kinderrechtskonvention, der Kinderpartizipation im Kontext der Heimerziehung und deren Vorteile und Grenzen sowie Studien zum gleichen Thema, bearbeitet. Sie kommt zum Ergebnis, dass es vielschichte Begründungen für eine Partizipation von Kindern vor und während einer Platzierung gibt. Neben der Verankerung der Kinderpartizipation in der Kinderrechtskonvention resultiert aus der Beteiligung der Kinder ein individueller und gesellschaftlicher Mehrwert, da die Demokratiebildung, Gleichberechtigung und das Kindeswohl gefördert werden. Ausserdem ergeben sich aus der Kinderpartizipation während einer Heimplatzierung gruppenspezifische Vorteile, sowie eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Resilienz. Ebenfalls werden verschiedene Vorteile der Kinderpartizipation für die Professionellen der Sozialen Arbeit genannt, wie eine verbesserte Kooperation und Orientierung an professionellen Standards.

Inhaltsverzeichnis

1. HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG	1
2. WAHL DER LITERATUR	3
3. MOTIVATION ZUR THEMENWAHL	3
4. HEIMERZIEHUNG IM WANDEL	4
4.1 Heimerziehung in der Schweiz und in Deutschland	4
4.2 Trends und Entwicklungen in der Vergangenheit	4
4.3 Lebensweltorientierung als Trend in der Heimerziehung	6
4.3.1 Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit	6
4.3.2 Lebensweltorientierung in der Heimerziehung	7
5. PARTIZIPATION – EIN KINDERRECHT	8
5.1 Der Begriff der Partizipation	8
5.2 Die UN-Kinderrechtskonvention	9
5.3 Beteiligungsrechte der Kinder	10
5.4 Argumente für die Partizipation von Kindern	11
5.4.1 Partizipation als Bedingung des Kindeswohl	11
5.4.2 Partizipation als Schlüssel zur Demokratie	12
5.4.3 Das Kind ist gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft	12
5.5 Kinderpartizipation in der Schweiz	13
5.6 Die Stufen von Partizipation	15
6. PARTIZIPATION IN DER HEIMERZIEHUNG	17
6.1 Janusz Korczak – Dom Sierot	18
6.2 Vorteile der Partizipation für Kinder	21
6.2.1 Positive Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeit	21
6.2.2 Aufbau von Resilienz	22
6.2.3 Stärkung der Gemeinschaft	23

6.2.4	Partizipation als Schutzfaktor	24
6.2.5	Kooperation	25
6.3	Vorteile der Kinderpartizipation für Professionelle der Sozialen Arbeit	26
6.4	Blick auf Studien und Projekte zur Partizipation in der Heimerziehung	28
6.4.1	Studien zur Wirksamkeit von Partizipation in der Heimerziehung	28
6.4.2	Studien zur Umsetzung von Partizipation	28
6.4.2.1	Kann Heimerziehung Demokratisch sein?	28
6.4.2.2	Studie des Deutschen Jugendinstitutes e.V.	29
6.5	Partizipationsmöglichkeiten in der Heimerziehung	31
6.5.1	Prozessplanung	31
6.5.2	Der Aufnahmeprozess	32
6.5.3	Erstellen einer Heimverfassung	33
6.5.4	Mitgestaltung des Alltags	34
6.6	Rahmenbedingungen der Kinderpartizipation im Heim	36
6.6.1	Voraussetzungen für Kinderpartizipation in einem Heim	36
6.6.1.1	Strukturelle Voraussetzungen	36
6.6.1.2	Personelle Voraussetzungen	37
6.6.1.3	Anforderungen an den Partizipationsprozess.....	40
6.6.2	Grenzen und Risiken der Kinderpartizipation in der Heimerziehung	41
7.	SCHLUSSTEIL	43
7.1	Zusammenfassung der Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellungen	43
7.2	Reflexion und Diskussion der Ergebnisse	46
7.2.1	Gegenüberstellung der Vorteile, Voraussetzungen und Risiken von Kinderpartizipation	46
7.2.2	Relevanz für die Soziale Arbeit	47
7.2.3	Ausblick und weiterführende Fragestellungen	49
8.	QUELLENVERZEICHNIS	50
8.1	Literaturverzeichnis	50
8.2	Internet-Quellenverzeichnis	55

1. Herleitung der Fragestellung

Die Heimerziehung sah sich in den letzten Jahrzehnten mit einer Vielzahl an politischen und gesellschaftlichen Forderungen zu Reformen ihrer Praxis konfrontiert. Einige dieser Forderungen wurden in den letzten Jahren realisiert. So verkleinerte sich beispielsweise die Gruppengröße in Kinder- und Jugendheimen deutlich und eine pädagogische Ausbildung der Mitarbeitenden wurde zur Voraussetzung (vgl. Günder 2015: 33). Zu Beginn der Neunzigerjahre wurde in Deutschland ein neues Jugendhilferecht verabschiedet, das weitere Reformen enthielt. Dazu gehörte auch, dass es verschiedene Beteiligungsverpflichtungen von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess vorsah. Die Erklärung der Kinderrechte, welche kurze Zeit zuvor von den vereinten Nationen verabschiedet wurde, enthält neben kulturellen, zivilen, politischen und sozialen Rechten ebenfalls das Recht auf Beteiligung von Kindern, was dem Gedanken der Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe starken Auftrieb verlieh (vgl. Stork 2007: 29). Die Partizipation von Kindern wird hierbei als Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungen verstanden, welche sie selbst betreffen (vgl. Wolff/Hartig 2013: 17).

Auch das fachliche Konzept einer Lebensweltorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, welches aktuell als wichtiger Aspekt einer modernen Heimerziehung betrachtet wird (vgl. Gründer 2015: 61), sieht die Partizipation der Klientel als eine zentrale Voraussetzung (vgl. Stork 2007: 28f.). Eine Lebensweltorientierung in der Heimerziehung kann also nur dann umgesetzt werden, wenn den Kindern und Jugendlichen eine aktive Partizipation ermöglicht, gefordert und realisiert wird (vgl. Günder 2015: 58). Diese von der Lebensweltorientierung geforderte Beteiligung im Kontext der Heimerziehung erlangt an besonderer Bedeutung, wenn die daraus resultierenden Wirkungen auf Kinder und Jugendliche betrachtet werden. Nach Wolff und Hartig gehören dazu die Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung der Gemeinschaft und des sozialen Zusammenlebens sowie der Schutz vor Machtmissbrauch im Kontext der stationären Erziehungshilfen (vgl. Wolff/Hartig 2013: 36f.).

Weitere Signifikanz erhält die Partizipation im Kontext der Heimerziehung bei Betrachtung von Studien, welche zum Ergebnis kamen, dass die Partizipation von Kindern an Entscheidungen zum Fremdplatzierungsprozess die Chancen erhöhen, eine adäquate und entwicklungsfördernde Lösung zu finden (vgl. Schmolke/Stengel 2017: 189). Auch die im Fachdiskurs momentan immer stärker an Gewicht gewinnende Traumapädagogik sieht in der Partizipation der Klientel einen wichtigen Aspekt der Gestaltung einer entwicklungsfördernden Umgebung (vgl. Weiss 2014: 98f.). Konkrete Situationen, in denen die Kinder während eines Platzierungsprozesses partizipieren können, bieten sich viele. Dazu gehört die Planung und Gestaltung des Alltags (vgl. Stork 2014a: 52), der Aufnahmeprozess (vgl. Rosigkeit/Daniel 2014: 99f.) und der gesamte Planungsprozess einer Platzierung (vgl. Stork 2014a: 54). In der jüngsten

Vergangenheit wurde zu diesem Thema eine Vielzahl von Projekten und Studien zur Umsetzung von Demokratie und Partizipation in der Heimerziehung durchgeführt (vgl. Pluto 2007: 3). So sei hier zu erwähnen, dass beispielsweise in Schleswig-Holstein im Jahr 2011 und 2012 ein Projekt zur Demokratie in fünf verschiedenen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe verwirklicht, das unter anderem das Ziel hatte, dem Feld der Heimerziehung neue Impulse zu mehr Mitbestimmung und Demokratie in der Praxis zu verleihen (vgl. Alheit 2014: 7). Aber auch Untersuchungen zur Umsetzung von Partizipation haben in den letzten Jahren vermehrt stattgefunden, wie die Studie von Remi Stork, welche über die Jahre 2004 und 2005 vollzogen wurde mit dem Titel „Kann Heimerziehung demokratisch sein?“ (vgl. Stork 2007: 97–104). Darin wurde untersucht, inwiefern sich welche Ansätze von Partizipation in der Praxis von verschiedenen Wohngruppen der stationären Kinder- und Jugendhilfe erkennen lassen (vgl. ebd.: 98).

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen im Alltag sowie im gesamten Hilfeprozess scheint somit eine durchaus wichtige Dimension einer modernen Heimerziehung zu sein, welche momentan und in den vergangenen Jahren eine erhöhte Aufmerksamkeit im Fachdiskurs erhielt. Zusätzliche Relevanz erhält dieses Thema in der Sozialen Arbeit zudem, da auch der Berufskodex von Avenir Social vorgibt, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit an der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen orientieren, und somit auch die Beteiligungsrechte der Kinder anerkennen und umsetzen sollen (vgl. Avenir Social 2010: 5).

Um einen vertieften Einblick in den Begriff der Partizipation von Kindern zu erhalten, Vorteile und Möglichkeiten dieser Partizipation in der Heimerziehung zu eruieren sowie deren Grenzen und Voraussetzungen nachzugehen, befasst sich die vorliegende Arbeit mit der Fragestellung:

Weshalb sollte Kindern vor und während einer Platzierung in einem Heim die Partizipation an Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, ermöglicht werden?

Dazu werden die folgenden Unterfragen bearbeitet:

Welche Trends sind momentan im Bereich der Heimerziehung erkennbar und inwiefern ist die Partizipation ein Trend?

Welcher Mehrwert resultiert aus der Partizipation von Kindern?

Bei welchen Entscheidungsfeldern können Kinder vor und während einer Heimplatzierung partizipieren und was sind die Voraussetzungen einer solchen Partizipation?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden fortlaufend in dieser Arbeit verschiedene Theorien und Ansätze zum Thema der Heimerziehung und deren Trends, der Kinderrechtskonvention, der Kinderpartizipation im Kontext der Heimerziehung und deren Vorteile und Grenzen sowie Studien zum selbigen Thema betrachtet. Bei Erkenntnissen, welche sich aus der ausgewählten Fachliteratur ziehen lassen, wird fortgängig der Einfachheit halber nicht spezifisch zwischen Heimen in Deutschland und der Schweiz unterschieden.

2. Wahl der Literatur

Bei der gewählten Literatur handelt es sich um Fachliteratur zum Thema der Partizipation, Kinderpartizipation, Heimerziehung, Reformpädagogik, Wandel und Trends in der Heimerziehung und Studien zum Thema der Partizipation in Heimen. Bei der Auswahl dieser Themen wurde darauf geachtet, dass sie aktuell ist und Beiträge enthalten, welche sich mit dem Thema oder Unterthemen dieser Arbeit auseinandersetzen. Es wurde hierbei auch auf Autorinnen und Autoren geachtet, welche sich als Fachpersonen für die Themen Kinderpartizipation und Beteiligung im Heimkontext feststellen liessen. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass sich die gewählten Fragestellungen anhand der ausgewählten Literatur vollständig bearbeiten lassen.

3. Motivation zur Themenwahl

Die Auseinandersetzung mit dem Thema der Kinderpartizipation in der Heimerziehung wurde vom Autor dieser Arbeit bewusst gewählt, um die beiden Praxisbereiche, in welchen er während seines Bachelorstudiums tätig war, zu verbinden. Nach über dreijähriger Tätigkeit in einem Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche wechselte der Autor den Praxiskontext und machte ein Praktikum in einem Kinderbüro, welches sich stark für die Einhaltung und Verbreitung der Kinderrechte, im Speziellen der Beteiligungsrechte, einsetzt. Während dieses Praktikums konnte sich der Autor einen tiefen Einblick in die Kinderrechte und deren Umsetzung verschaffen. Beim Gedanken an seine Tätigkeit im Kinderheim stellte der Autor fest, dass er den Eindruck hatte, die Kinderrechte und besonders die Beteiligungsrechte werden im Kinderheim nicht genügend umgesetzt. Da dies für den Autor eine durchaus interessante Situation darstellte, entschied er sich dafür, seine Bachelorarbeit für eine Auseinandersetzung mit diesem Thema zu nutzen.

4. Heimerziehung im Wandel

4.1 Heimerziehung in der Schweiz und in Deutschland

Der Begriff der Heimerziehung wird umgangssprachlich wie auch im Fachvokabular für die stationären Hilfen zur Erziehung verwendet (vgl. Stork 2007: 22), auch stationäre Kinder- und Jugendhilfe genannt. Die Heimerziehung bildet ein Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe und hat zum Ziel, die Rückkehr in die Familie zu fördern und die Kinder und Jugendlichen auf ein selbständig führbares Leben vorzubereiten (vgl. Münder et al. 2003: 323). Übergeordnet sieht sich die Heimerziehung auch mit der Aufgabe konfrontiert, positive Lebensorte für Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Dies soll eine gute Entwicklung ermöglichen, bei der Verarbeitung der bisherigen negativen und traumatischen Erlebnisse helfen und ein Kind als Person annehmen und wertschätzen (vgl. Günder 2015: 15). Es existieren nach Heidemann und Greving verschiedene Arten von Heimen. Dazu gehören Säuglingsheime, Eltern-Kind-Heime, heilpädagogische Heime, Kinderdörfer und Kinder- und Jugendheime. Kinder- und Jugendheime nehmen Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund des Ausfalls der Erziehungsberechtigten, vorhandener Sozialisationsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten eine Fremdplatzierung benötigen (vgl. Heidemann/Greving 2011: 35f.). Diese Art von Heim organisiert sich meistens in Wohngruppen, in welchen bis zu zehn Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts beherbergt werden (vgl. ebd.: 39). Wird fortgehend in dieser Arbeit von einem Heim gesprochen, so ist damit ein Kinder- und Jugendheim gemeint, wie es zuvor beschrieben wurde.

Nachdem vorgängig die Begrifflichkeiten zur Heimerziehung geklärt wurden, wird im nächsten Kapitel der Fokus auf Veränderungen und Trends der Heimerziehung geworfen, welche sich in den vergangenen Jahren abzeichneten und aktuell nachweisbar sind.

4.2 Trends und Entwicklungen in der Vergangenheit

Die Heimerziehung sah sich in der Vergangenheit mit einer Vielzahl an Veränderungen konfrontiert. Politische und gesellschaftlich anerkannte Forderungen nach Reformen in der Praxis der Heimerziehung führten unter Anderem zu höheren Qualifikationsansprüchen bei der Wahl der Fachpersonen, kleinere Wohngruppengrößen und einem höheren Betreuungsschlüssel (vgl. Günder 2015: 15). Nach Janze und Pothmann lassen sich zudem verschiedene Trends in der Heimerziehung feststellen (vgl. Janze/Pothmann 2003: 101f.). Als Trend wird eine über einen gewissen Zeitraum bereits zu beobachtende Entwicklungstendenz bezeichnet (vgl. Duden o.J.:o.S.). Es findet einerseits zunehmend eine Dezentralisierung in der Heimerziehung statt, wobei Wohngruppen in Häusern ausserhalb des Areals eines Heimes untergebracht

werden. Andererseits werden die Betreuungsarrangements immer stärker individualisiert, was sich von der Erziehung in Grossheimen distanziert (vgl. Janze/Pothmann 2003: 101f.).

Doch auch bezüglich der Partizipation der Klientel in Heimen, gab es in der Vergangenheit viele Veränderungen. Blickt man auf die Konzepte der Reformpädagogik des frühen zwanzigsten Jahrhunderts, so fällt auf, dass demokratische Erziehung, und somit die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Klientel, bereits damals präsent war. Es spielten besonders die sogenannten Kinderrepubliken eine grosse Rolle, welche es in ganz Europa und auch in den USA gab. Diese sind jedoch stark in Vergessenheit geraten, wobei die Namen von berühmten Reformpädagogen wie Siegfried Bernfeld oder Janusz Korczak, auf den später in dieser Arbeit genauer eingegangen wird, heute noch weitestgehend bekannt sind (vgl. Stork/Aghamiri 2016: 205f.). Nachdem die Heimerziehung zwischen 1950 und 1970 ein sehr düsteres Kapitel darstellt, erhielten in den 1970er Jahren Forderungen nach Mitbestimmung und Beteiligung der Klientel in der Kinder- und Jugendhilfe wieder an Gewicht, was in der Praxis in Form von selbstbestimmten Jugendwohngemeinschaften umzusetzen versucht wurde (vgl. Stork 2007: 28). In den 1980er Jahren spielte dann die Partizipation in der Theorie und Praxis der Heimerziehung keine bedeutende Rolle mehr (vgl. Stork/Aghamiri 2016: 206). Trotzdem etablierte sich die Idee einer demokratischen Heimerziehung gewissermassen, was auch politisch in Form von einzelnen Erlassen zur Umsetzung einer aktiven Beteiligung der Klientel in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen war (vgl. Stork 2007: 28). Als 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet wurde, welche u.a. die Partizipation als ein grundlegendes Recht des Kindes formulierte, bestärkte dies die Debatte um eine demokratische Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen erneut. Dies wurde in den frühen 1990er Jahren durch das fachliche Konzept einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe, welches die Partizipation der Klientel als Strukturmaxime sieht, weiter bekräftigt (vgl. Stork 2007: 28). Trotzdem gestaltete sich die Umsetzung von demokratischer, partizipativer Heimerziehung eher schwierig. Erst in den letzten Jahren wurde die fachliche Diskussion um Partizipation und Demokratie in Heimen wieder lauter, was sich in Deutschland auch in Form von einzelnen Praxisinitiativen und dem neuen Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erkennen liess. Dieses setzt für eine Betriebserlaubnis eines Heimes die konzeptionelle Verankerung von Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten der Klientel voraus (vgl. Stork/Aghamiri 2016: 206).

Auch in der Schweiz existiert seit 2008 eine Broschüre für die in der Heimerziehung tätigen Professionellen der Sozialen Arbeit (fortführend „Professionelle“ oder „Fachpersonen“ genannt) und deren Klientel, welche Standards formuliert, die in der Praxis gelten sollen. Diese nennt sich „Quality4Children“, ist international tätig und hat zum Ziel europaweite Standards für fremdbetreute Kinder und Jugendlichen zu implementieren, wobei die Partizipation einer von fünf zentralen Standards bildet (vgl. Quality4Children o.J.: o.S.).

Eine weitere Entwicklung, die in den Heimen stetig an Gewicht gewinnt, stellt die Traumapädagogik dar, welche in den letzten Jahren unter Verwendung der Erkenntnisse der Psychotraumatologie entstanden ist und den Zweck verfolgt, traumatisierte Kinder und Jugendliche im Alltag zu unterstützen (vgl. Weiss 2014: 98f.). Der für diese Arbeit relevante Aspekt der Traumapädagogik findet sich in deren Haltung; um den Ohnmachtserfahrungen der traumatisierten Kinder und Jugendlichen in den Heimen zu begegnen, wird von den Professionellen hohe Transparenz und Offenheit zur Partizipation gefordert (vgl. Weiss 2013: 134).

Anhand der soeben beschriebenen Entwicklungen lässt sich behaupten, dass sich die Heimerziehung stetig verändert hat und neue Strömungen und Standards wie die Traumapädagogik oder „Quality4Children“ hervorgebracht hat. Besonders die vorgängig erwähnte Lebensweltorientierung wird in der Fachliteratur häufig als aktuelle Entwicklung und momentaner Trend in der Heimerziehung erwähnt. Dieser Begriff scheint somit von grosser Bedeutung in der aktuellen Heimerziehung zu sein. Um einen Eindruck davon zu erhalten, was Lebensweltorientierung bedeutet, wird dies im nächsten Kapitel genauer fokussiert und die für diese Arbeit wichtigen Aspekte hervorgehoben.

4.3 Lebensweltorientierung als Trend in der Heimerziehung

4.3.1 Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit

Das Konzept einer Lebensweltorientierung basiert auf verschiedenen Wissenschaftskonzepten und hat zum Kern, dass ein Mensch ganzheitlich in seiner individuellen Lebenswelt betrachtet wird. Die Lebenswelt eines Menschen rekonstruiert sich dabei aus dem erlebten Raum und Zeit, sowie seinen sozialen Beziehungen, den unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensfeldern, seinen Ressourcen, Deutungen und Handlungsmustern, sowie den gesellschaftlich vorherrschenden Bedingungen (vgl. Grundwald/Thiersch 2004: 19-22). In Betrachtung der Philosophie der Lebensweltorientierung soll die Soziale Arbeit in der Lebenswelt des Menschen agieren, um einen gelingenden Alltag zu ermöglichen (vgl. ebd.: 23). Für eine Umsetzung in der Praxis der Sozialen Arbeit muss sich die lebensweltorientierte Soziale Arbeit nach Grundwald und Thiersch in verschiedenen Strukturmaximen organisieren; 1. Prävention: Unterstützende Infrastrukturen und Kompetenzen zur Lebensbewältigung sollen gestärkt werden. 2. Alltagsnähe: Hilfsangebote sollen niederschwellig und gut erreichbar sein und den ineinander verwobenen Lebenserfahrungen der Lebenswelt der Klientel gerecht werden. 3. Dezentralisierung: Hilfen sollen am Ort der Lebenswelten der Klientel verfügbar sein und somit in die regionalen Strukturen eingepasst werden können. 4. Integration: Das Recht auf Gleichheit der Grundansprüche und das Recht auf Verschiedenheit soll anerkannt werden. 5. Partizipation: Verschiedene Formen der Beteiligung und Mitbestimmung der Klientel sollen realisiert und

institutionalisiert werden (vgl. Grundwald/Thiersch 2004: 19-22). Diese Strukturmaximen bestimmen demnach die Gewichtung und Gestaltung der Hilfsangebote der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 26ff.).

Das nächste Kapitel widmet sich der Anwendung der soeben vorgestellten Theorie in der Praxis der Heimerziehung und benennt mögliche Bedenken der Fachliteratur.

4.3.2 Lebensweltorientierung in der Heimerziehung

Die Lebensweltorientierung erhielt in der Kinder- und Jugendhilfe mehr Gewicht, nachdem der achte Jugendbericht von Hans Thiersch und seinen Kolleginnen und Kollegen erschienen war (vgl. Stork 2007: 29). Darin wurden die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, also auch Kinder- und Jugendheime, konkret dazu aufgefordert, das fachliche Konzept einer Lebensweltorientierung in der Praxis umzusetzen und sich entsprechend zu organisieren (vgl. Rätz 2018: 78).

In Bezug auf eine lebensweltorientierte Heimerziehung herrscht jedoch bis anhin eine Verunsicherung. Das Paradox besteht darin, dass nach Thiersch die Soziale Arbeit in der Lebenswelt der Klientel agieren soll (vgl. Grundwald/Thiersch 2004: 23), die Heimerziehung jedoch darauf zielt, seine Klientel aus dieser Lebenswelt zu entfernen, da diese Zusammenhänge zumindest vorläufig gescheitert sind und die Entwicklung der Klientel negativ beeinflussen. Dies geht soweit, dass selbst bei unmittelbarer räumlicher Nähe des Heimes zum Herkunftsort der Klientel und Stärkung der lebensweltlichen Bezüge, die Distanz zur bisherigen Lebenswelt als Bedingung und Chance für einen Neuanfang in einem alternativen Lebensraum gesehen wird und somit nicht aus der Heimerziehung ausgeschlossen werden kann (vgl. Stork 2007: 30). Eine mögliche Art der Umsetzung der Lebensweltorientierung in der Heimerziehung nennt Wolf den Typ der Heimerziehung, welche er „Heim als lohnender Lebensort“ nennt (vgl. Wolf 2003: 29ff.). Hierbei steht nicht die Behandlung von dissozialen und verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, sondern die Entwicklungsprozesse der Klientel, welche durch das Herstellen von günstigen Lebens- und Lernbedingungen gefördert werden sollen (vgl. ebd.: 29).

Um eine solchermassen lebensweltorientierte Heimerziehung zu ermöglichen, welche keine neue Normalität durch Veränderung der Klientel erreichen will, sondern sich mit dessen Lebenswelt auseinandersetzt, ist nach Stork die Partizipation bei Entscheidungen, der Problemkonstruktion und der Suche nach Ressourcen besonders zentral (vgl. Stork 2007: 31). Ebenfalls vertreten wird diese Sichtweise durch Günder, der einer umsetzbaren Lebensweltorientierung voraussetzt, dass die Partizipation der betroffenen Kinder und Jugendlichen aktiv ermöglicht, gefordert und realisiert wird (vgl. Günder 2015: 58).

Die Lebensweltorientierung scheint somit eine starke Befürworterin der Partizipation der Klientel, also auch von Kindern und Jugendlichen, zu sein und ist deshalb für diese Arbeit sicherlich von Relevanz. Allerdings scheint der Widerspruch zwischen der Lebensweltorientierung und der Heimerziehung gross. Da die Heimerziehung, wie bereits erwähnt wurde, zum Ziel hat, eine alternative Lebenswelt für die Kinder und Jugendlichen zu bieten (vgl. Stork 2007: 30). Denn auch mit grösstmöglichem Mass von Partizipation bleibt für den Autor dieser Arbeit die Frage nach der Nachhaltigkeit von lebensweltorientierter Heimerziehung bestehen. Besonders, mit dem Blick auf die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen nach Ende des Platzierungsprozesses mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder in die vorherige Lebenswelt zurückkehren werden.

Um nun jedoch ein genaueres und übersichtliches Bild von der Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, welche in der Lebensweltorientierung als zentral bezeichnet wird, werden im folgenden Kapitel diese Aspekte genauer betrachtet und beschrieben.

5. Partizipation – ein Kinderrecht

5.1 Der Begriff der Partizipation

Partizipation hat seinen begrifflichen Ursprung im lateinischen Wort „participare“, welches im weitesten Sinne mit „teilhaben“ zu übersetzen ist (vgl. Sturzbecher/Waltz 2003: 21). Partizipation bezeichnet die freiwillige und aktive Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung von einzelnen oder mehreren Menschen an Entscheidungen, Aktivitäten oder Planungen. In einer demokratischen Gesellschaft kann die Partizipation als Recht aller Menschen verstanden werden, welches ein Instrument darstellt, die Machtverhältnisse im System in einem ausgeglichenen Verhältnis zu bewahren (vgl. Wolff/Hartig 2013: 17). Auf Kinder und Jugendliche angewendet, hat der Begriff der Partizipation zunächst die gleiche Bedeutung. Allerdings beinhaltet die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zusätzlich den adäquaten und freien Zugang zu kindsgerechten Informationen über Belange, welche sie selber betreffen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2015: o.S.). Ist in dieser Arbeit somit von Partizipation von Kindern die Rede, so ist damit die freiwillige und aktive Teilnahme an Entscheidungen, Aktivitäten oder Planungen, welche sie selber betreffen, gemeint.

Dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen und Prozessen partizipieren sollen und dürfen, lässt sich auf verschiedenen Ebenen Begründen. Auf einer übergeordneten Ebene muss man erwähnen, dass das Partizipationsrecht von Kindern und Jugendlichen in der

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt ist (vgl. Wolff/Hartig 2013: 33). Diese Kinderrechtskonvention ist für alle Länder gültig, die sie ratifiziert haben (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2019: o.S.).

Um eine Vorstellung davon zu erhalten, wie diese international gültigen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen entstanden und aufgebaut ist, wird im nächsten Kapitel ein Umriss dieser Konvention erstellt.

5.2 Die UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahr 1989 an der Generalversammlung in New York ratifiziert (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2019: o.S.) Sie ist die Übertragung der weltweit gültigen Menschenrechte auf alle Kinder, also Menschen im Alter von Null bis Achtzehn Jahren. Dies mit dem gezielten Augenmerk auf die Verletzlichkeit der Kinder, welche besonderen Schutz und Fürsorge erfordert. Hoch gewertet wird hierbei die grundsätzliche Verantwortung der Familie bezüglich der Behütung und der Pflege des Kindes, der rechtliche und ausserrechtliche Schutz eines Kindes vor und nach der Geburt, die Achtung der kulturellen Werte eines Kindes und die grundlegende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung dieser Rechte (vgl. Unicef o.J.: 2).

Die Kinderrechtskonvention stellt das Instrument dar, die Staaten dazu zu verpflichten, sich aktiv für das Wohl des Kindes einzusetzen. Sie ersetzt eine Vielzahl von unabhängig voneinander verfassten Dokumenten und stellt eine einheitliche Logik her. Der Aufbau der Kinderrechtskonvention stützt sich auf vier Grundprinzipien: Das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Wahrung des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie das Recht auf Anhörung und Partizipation. Diese sind unterteilt in 54 Gesetzesartikel, welche sich wiederum in drei Gruppen unterteilen lassen: 1. Versorgungs- oder Förderrechte, welche das Recht auf Bildung, genügend Nahrung und Kleidung, aber auch soziale Sicherheit beinhalten. 2. Die Schutzrechte, die körperlichen und seelischen Schutz für das Kind fordern und sexuellen Missbrauch und Ausbeutung verbieten. 3. Die Partizipationsrechte, die freie Meinungsäusserung, Beteiligung, Mitsprache und Anhörung, aber auch Religions- und Gedankenfreiheit verankern (vgl. Unicef 2016: o.S.).

Die Kinderrechtskonvention bildet internationales Recht und ist zum heutigen Zeitpunkt von allen Staaten der vereinten Nationen ratifiziert, ausser den USA. Die Schweiz ratifizierte die Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2019: o.S.). Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, die Kinderrechtskonvention umzusetzen. Dies wird in einem Staatenberichtsverfahren vom Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen alle fünf Jahre mit den Vertragsstaaten überprüft. Dabei wird der Stand der Umsetzung der

Kinderrechtskonvention sowie Schwierigkeiten bei der Umsetzung thematisiert (vgl. Unicef 2016: o.S.) Ebenfalls hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit sich anhand eines sogenannten „NGO-Berichts“ an diesem Verfahren zu beteiligen. Anhand dieses Berichts werden dem Kinderrechtsausschuss die Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderrechte aufgezeigt und allfällige Lücken des Staatenberichts benannt (vgl. Unicef 2016: o.S.) Anhand der Auswertung dieser Berichte spricht der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen anschliessend Empfehlungen für die weitere Umsetzung der Kinderrechte im jeweiligen Land aus (vgl. ebd.).

Da die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention seit 1997 und Deutschland seit 1992 ratifiziert haben (vgl. ebd.), sind sie somit verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die verschiedenen Kinderrechte im eigenen Staat umgesetzt und eingehalten werden und dass die Kinder und Erwachsenen über die Kinderrechte informiert sind (vgl. Unicef o.J.: 7). Anhand dieser Aussagen lässt sich feststellen, dass die vorgängig erwähnte Partizipation, grundsätzlich jedem Kind in der Schweiz und in Deutschland zusteht.

Die Partizipation bildet somit einen festen Teil der Kinderrechtskonvention. Deshalb wird im nächsten Kapitel zum Verständnis dessen, wie die Partizipation der Kinder in dieser Konvention konkret formuliert wird, diese Beteiligungsrechte der Kinder genauer beleuchtet.

5.3 Beteiligungsrechte der Kinder

Im vorgängigen Kapitel wurde erwähnt, dass sich die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in drei Gruppen aufteilen lassen; Versorgungsrechte, Schutzrechte und Partizipationsrechte. Die Partizipationsrechte, auch Beteiligungsrechte genannt, umfassen die folgenden Artikel (vgl. Grosse-Oetringhaus/Strack 2011: 23):

- Artikel 12 Meinungsäusserung des Kindes: „Das Recht des Kindes, seine Meinung zu allen seine Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass diese Meinung auch mitberücksichtigt wird.“ (Unicef o.J.: 3)
- Artikel 13 Freie Meinungsäusserung: „Das Recht des Kindes, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und seine eigene Meinung zu äussern, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet.“ (ebd.)
- Artikel 14 Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit: „Das Recht des Kindes auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit unter Achtung der elterlichen Führungsrolle und der Einschränkungen durch innerstaatliche Gesetze.“ (ebd.)
- Artikel 15 Versammlungsfreiheit: „Das Recht der Kinder, sich zusammenzuschliessen und Vereinigungen zu bilden, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet.“ (Grosse-Oetringhaus/Strack 2011: 23)

- Artikel 17 Zugang zu angemessener Information: „Die Stellung der Medien in der Verbreitung von kindergerechten Informationen, die ihrem moralischen Wohlergehen, dem Wissen über andere Völker, der Völkerverständigung und der Achtung der eigenen Kultur förderlich sind. Der Staat hat Unterstützungsmassnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen und das Kind vor Informationen und Materialien, die seinem Wohlbefinden schaden, zu schützen.“ (Grosse-Oetringhaus/Strack 2011: 4)

Diese Artikel veranschaulichen, dass Kinder laut der Kinderrechtskonvention einen Anspruch auf gesellschaftliche Partizipation haben. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äussern und sich für ihre Interessen einzeln oder in Gruppen einzusetzen, auch wenn diese nicht den Interessen von Erwachsenen oder Staatsorganen entsprechen (vgl. Grosse-Oetringhaus/Strack 2011: 23f.). Als Konvention der Vereinten Nationen ist sicherlich davon auszugehen, dass die Kinderrechte als weltweit gültig zu betrachten sind. Da sich jedoch in der ausgewählten Fachliteratur zu den Kinderrechten keinerlei Sanktionen oder Konsequenzen für den Fall finden lassen, dass die Kinderrechte in einem Land nicht eingehalten werden, sind diese Kinderrechte nach Meinung des Autors bislang als symbolisch zu betrachten.

Im nächsten Kapitel findet nun anschliessend an den übergeordneten Aspekt von Kinderpartizipation eine Auseinandersetzung mit den Argumenten und Aspekten statt, die in der ausgesuchten Fachliteratur dafür verwendet werden, die Beteiligung von Kindern zu befürworten.

5.4 Argumente für die Partizipation von Kindern

Damit ein Verständnis dafür entstehen kann, weshalb diese Kinderpartizipation so relevant scheint, wird an dieser Stelle das Argumentarium im Fachdiskurs betrachtet, welches die Partizipation von Kindern auf der Ebene des Kindswohls, der Gleichberechtigung und Demokratie legitimiert.

5.4.1 Partizipation als Bedingung des Kindswohl

Das Wohl des Kindes, auch Kindswohl genannt, wird im Schweizerischen Zivilgesetzbuch in jedem Fall als schützenswert beschrieben (vgl. Schweizerisches Zivilgesetzbuch 2013: 4765f.). Laut Maywald müssen zur Einhaltung des Kindswohls unabhängig vom Bewusstseinsgrad der Willensäusserung und ohne fremde Bewertung der hinter der Willensäusserung vermuteten Motive, die vom Kind selbst definierten Interessen und Bedürfnisse ernst genommen werden. Werden Entscheidungen bezüglich des Kindswohls getroffen, ohne das Kind altersgerecht daran zu beteiligen, kann dies nicht dem Kindswohl entsprechen, da der Wille und die selbstdefinierten Interessen des Kindes somit nicht einbezogen wurden. Hierbei muss

jedoch berücksichtigt werden, dass die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen nicht eine Selbstbestimmung des Kindes zum Ziel hat. Der Sinn besteht darin, dass die Sichtweise des Kindes als Betroffener in Entscheidungsprozessen adäquat berücksichtigt wird (vgl. Maywald 2016: 23).

Neben dem Begriff des Kindswohls lässt sich in der ausgewählten Fachliteratur, auf der Suche nach Argumenten für eine Partizipation von Kindern, auch der Begriff der Demokratiebildung finden. Inwiefern diese mit der Partizipation zusammenhängt, wird fortführend erläutert.

5.4.2 Partizipation als Schlüssel zur Demokratie

Die Schweiz ist bekannt für ihre direkte Demokratie, wobei die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz direkte Einflussnahme auf die Gesetzgebungen im Land nehmen können (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2017: o.S.) Damit Kinder die demokratische Beteiligung verstehen lernen, ist eine Demokratiebildung zentral. Eine frühe demokratische Bildung und Erziehung ermöglicht, durch das Erlernen von demokratischem Handeln und der Wahrnehmung seiner Rechte, dass eine starke Demokratie entsteht (vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011: 41).

Aus der Perspektive der Demokratiebildung ist die Partizipation der Kinder gleichzeitig Ziel und Methode. Als Ziel wird hierbei gesehen, dass sich Kinder an Entscheidungen und Prozessen demokratisch beteiligen und mithandeln. Die Methode der Partizipation hat dabei den Zweck, den Kindern das Handeln in einer Demokratie anhand dem Recht und der Möglichkeit auf aktive Mitbestimmung näher zu bringen.

Wichtig ist hierbei, dass diese Demokratiebildung bereits im Kindesalter beginnt, um bereits früh demokratische Kompetenzen und eine demokratische Grundhaltung entwickeln können (vgl. ebd.: 114f.).

Anhand dieses Ausschnitts aus der Fachliteratur lässt sich also davon ausgehen, dass die Partizipation ein wichtiger Bestandteil der Demokratiebildung von Kindern und einer demokratischen Gesellschaft ist. An diesen Aspekt lässt sich nach Meinung des Autors gut die Gleichberechtigung in einer demokratischen Gesellschaft anschliessen. Auf diese Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit als Argument für eine Kinderpartizipation, wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

5.4.3 Das Kind ist gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft

In der Gegenwart werden Kinder nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte mit eigenständiger Persönlichkeit und Rechten angesehen (vgl. Brunner/Trost-Meichert 2014: 4) Wird das Kind als Subjekt in der Gesellschaft anerkannt, so bedeutet dies wiederum, dass es als vollwertiger Mensch gesehen wird. Damit ist es unumgänglich, dass Kinder bei Entscheidungen,

welche sie selbst betreffen, miteinbezogen werden und partizipieren können (vgl. Jaun 2001: 59).

Ein weiterer Aspekt, mit welchem Jaun die Partizipation von Kindern befürwortet, ist es, dass Kindern oft mehr zugemutet als zugetraut wird. Denn einerseits sollen sich Kinder in ihrem Alltag zwischen Zuhause, Schule, Sportclub etc. mit unterschiedlichsten Weltbildern zurechtfinden und immer früher Expertinnen und Experten für Konsumgüter und Elektronik werden. Sie sollen teilweise Rollen übernehmen, welche früher einzig den Erwachsenen vorbehalten waren und sind in ihrer Ausbildung höher belastet als die Kinder von vergangenen Zeiten. Auf der anderen Seite haben sie jedoch kaum Möglichkeiten, die Institution Schule und das eigene Wohnumfeld zu beeinflussen und müssen oft ihre eigenen Bedürfnisse den Bedürfnissen der Erwachsenen unterordnen. Er sieht darin einen starken Widerspruch. Er sieht es als befremdlich, wenn diesen Kindern, welche bereits sehr viele Pflichten zugemutet werden, das Recht zu Mitgestaltung und Mitbestimmung, sowie die Fähigkeit zum Erkennen der eigenen Bedürfnisse, nicht zugetraut wird (vgl. Jaun 2001: 45–49).

Es lassen sich somit in der ausgewählten Fachliteratur verschiedene Argumentationen für eine Partizipation von Kindern am gesellschaftlichen Leben finden. Diese sind für die Fragestellung dieser Arbeit sehr bedeutsam. Beim vorgängig erwähnten Aspekt von Partizipation als Bedingung des Kindswohles besteht jedoch nach Meinung des Autors dieser Arbeit die Befürchtung, dass der Wille eines Kindes von Seiten der Erwachsenen beeinflussbar ist. Geschieht die Beteiligung eines Kindes somit nicht auf eine adäquate Art und Weise, scheint die Partizipation eine Gratwanderung zwischen Bedingung und Gefährdung des Kindswohles.

Um den Aspekt der Beteiligung von Kindern nun auf die nationale Ebene zu übertragen fokussiert das nächste Kapitel auf den aktuellen Zustand in der Schweiz fokussiert. Es wird beleuchtet, inwiefern die Partizipation von Kindern in der Schweiz aufkommt und wie diese bereits umgesetzt wird.

5.5 Kinderpartizipation in der Schweiz

Die Partizipation von Kindern scheint seit der Jahrtausendwende bei Fachpersonen und Personen der Politik immer mehr an Gewicht gewonnen zu haben. Jaun stellt fest, dass immer mehr Projekte mit Kinderbeteiligung, Publikationen und politische Vorstösse zur Partizipation von Kindern zu beobachten waren. Auch Leitbilder und Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit vieler Gemeinden wurden revidiert, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen darin zu verankern (vgl. Jaun 2001: 22), wie es die Umsetzung der Kinderrechtskonvention

vorsieht (vgl. Unicef o.J.:7). Es scheint inzwischen eine Koalition entstanden zu sein, welche sich für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen einsetzt (vgl. Rieker/Mörge/Schnitzer 2016: 8). So wurde auch von verschiedenen Organisationen der Pestalozzi-Preis für kinderfreundliche Lebensräume initiiert, welcher seither regelmässig an Institutionen oder Städte verliehen wurde, die sich besonders für die Beteiligung von Kindern einsetzen (vgl. Pro Juventute o.J.: o.S.) Auch verschiedene Kinderbüros und Kinderparlamente sind seit der Jahrtausendwende entstanden, wie das Kinderbüro Basel oder das Kinder- und Jugendparlament in Bern, wo Kinder Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse ausüben, ihre Sicht einbringen, und aktiv an der Entwicklung von Projekten mitwirken können (vgl. Kinderschutz Schweiz o.J.: o.S.) Im Kanton Glarus wurde selbst das Stimmrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2012: 47). Nach Jaun ist zwar eine gute Entwicklung im Bereich der Kinderpartizipation erkennbar, trotzdem sieht er weiteren Handlungsbedarf (vgl. Jaun 2001: 22).

Einen Eindruck davon, wie die Beteiligungsrechte der Kinder in der Schweiz in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden, lässt sich dem Staatenbericht bezüglich der Umsetzung der Kinderrechte zuhanden des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen entnehmen. Im Bereich der Zivilverfahren hatte das Bundesgericht beschlossen, dass bei jeglichen Zivilverfahren, in welchen Kinderbelange zu regeln sind, das Kind ein Recht auf Anhörung hat, sofern es das sechste Lebensjahr überschritten hat. Eine Praxisübersicht zeigt, dass in manchen Kantonen, wie Zürich, St. Gallen und Genf, Kinder bei Zivilverfahren bereits systematisch angehört werden. Viele andere Kantone kommen diesen Belangen jedoch noch nicht nach. Betreffend der aktiven Beteiligung der Kinder in den Schulen und am öffentlichen Leben der Schweiz, wurden einige neue Partizipationsmöglichkeiten für Kinder geschaffen und verankert (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2012: 42-47).

Dennoch lässt sich dem Staatenbericht entnehmen, dass der Kinderrechtsausschuss Verbesserungspotential erkennt:

„In der Ziffer 27 seiner Schlussbemerkungen empfiehlt der Ausschuss der Schweiz, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Umsetzung des Grundsatzes der Achtung der Meinung des Kindes zu gewährleisten.“ (Schweizerische Eidgenossenschaft 2012: 42)

Die im Zitat erwähnte Ansicht, dass weitere Bemühungen für die Umsetzung der Achtung der Meinung des Kindes gemacht werden müssen, wird auch vom Netzwerk Kinderrechte Schweiz geteilt (vgl. Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2014: 18f.). Es gibt noch viele Lücken in der Anhörung von Kindern bei behördlichen Interventionen. So wurde laut Netzwerk Kinderrechte

Schweiz erkennbar, dass nur rund zehn Prozent der von Scheidungen betroffenen Kindern angehört werden. Auch bei Kindesschutzverfahren, zu denen auch eine Heimplatzierung gehört, wurden viele Kinder nie ohne Beisein der Eltern angehört und hatten keine eigene anwaltschaftliche Vertretung. Bei der Beteiligung und Mitsprache in der Schule und im Alltag wurde ebenfalls festgestellt, dass zwar einige Partizipationsangebote bestehen, diese in der Schule jedoch nur ungenügend umgesetzt und abgesichert wird (vgl. Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2014: 18f.) Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz fordert in ihrem Bericht deshalb den Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungen von politischen Geschäften zu fördern, eine Abschaffung von Altersgrenzen bei der politischen Mitbestimmung zu prüfen, sowie den Einbezug des Artikel 12 der Kinderrechtskonvention in verwaltungsrechtlichen Verfahren zu testen (vgl. Netzwerk Kinderrechte Schweiz 2014: 20).

Anhand der betrachteten Aspekte lässt sich behaupten, dass in der Schweiz der Begriff der Partizipation von Kindern nur teilweise angekommen zu sein scheint. Neben einigen positiven Entwicklungen scheint es in der Schweiz noch viele Lücken betreffend der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu geben. Besonders im Bereich der Kindesschutzverfahren ist es nach Meinung des Autors wichtig, dass sich die angemessene Partizipation der vom Verfahren betroffenen Kinder in der Schweiz verbessert. Denn solche Verfahren können nach Erfahrung des Autors eine starke Ohnmachtserfahrung für die Kinder darstellen, welcher anzunehmender Weise mit einer Beteiligung der Kinder an den Entscheidungen im Verfahren begegnet werden kann.

Nachdem nun ein Ausschnitt der Entwicklungen und der Umsetzung von Kinderpartizipation in der Schweiz betrachtet wurde, wird im nächsten Kapitel weiter auf die Ausprägungen von Partizipation fokussiert, um ein Verständnis dafür zu erlangen, welches Mass an Kinderbeteiligung überhaupt gefordert wird. Es wird anhand von Beispielen aus der Theorie dargestellt, welche verschiedenen Stufen von Partizipation existieren und für eine angemessene Partizipation von Kindern erforderlich sind.

5.6 Die Stufen von Partizipation

Partizipation kann als breiter Begriff verstanden werden (vgl. Kapitel 5.1). Er lässt sich nicht einfach mit direkter Mitsprache gleichsetzen, da verschiedene Möglichkeiten existieren, mit welchen der Einfluss von Kindern auf Entscheidungen und Prozesse gewährleistet werden kann (vgl. Jaun 2001: 100). Um eine Übersicht darüber zu erhalten, wie stark die Einflussnahme und die Mitsprache der Kinder variieren kann, lassen sich in der Fachliteratur verschiedene Stufenmodelle der Partizipation finden. Für diese Arbeit wurde das Stufenmodell von

Schröder gewählt, da es sich nach Meinung des Autors dieser Arbeit besonders auf die Beteiligung von Kindern bezieht und detaillierte Abstufungen vornimmt. Trotz Alter scheint dieses Modell noch immer zutreffend. Schröder unterteilt die Partizipation von Kindern in neun verschiedene Stufen unterteilen (vgl. Schröder 1995: 15f.):

1. Fremdbestimmung oder Manipulation: Kinder erhalten einen Auftrag, welcher nicht von ihnen selbst bestimmt wurde und dessen Sinn und Zweck sie nicht verstehen müssen. Es wird den Kindern mitgeteilt, was sie zu tun oder unterlassen sollen. Beispiel: Kinder müssen an einer Demonstration Plakate tragen, welche ihnen von ihren Eltern übergeben wurden.

2. Dekoration: Kinder wirken bei Aktionen, Projekten, Veranstaltungen mit, ohne genau zu wissen, worum es dabei geht. Beispiel: Eine Kindergruppe tanzt bei einer Veranstaltung für Erwachsene.

3. Alibi-Teilnahme: Kinder nehmen an einer Veranstaltung oder Konferenz teil und dürfen auch selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht. Allerdings haben sie nur scheinbar eine Stimme mit Wirkung. Beispiel: Kinderparlamente, dessen Anliegen und Entscheidungen kein Gehör bei den Erwachsenen finden.

4. Teilhabe: Kinder nehmen an einer Veranstaltung oder einer Konferenz teil und erhalten sporadisch die Möglichkeit, bei einzelnen Schritten und Entscheidungen mitzusprechen. Beispiel: Kinderparlamente, bei denen einzelne Anliegen der Kinder bei weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden.

5. Informierte Zuweisung: Aktivitäten werden von den Erwachsenen vorgegeben, die Kinder sind darüber informiert und verstehen, worum es geht und was der Sinn und Zweck der Aktivität ist. Beispiel: Ein Klassenprojekt in der Schule.

6. Mitwirkung: Kinder können systematisch auf Projekte, Entscheidungen, Aktivitäten etc. durch eine vorgängige Befragung oder Bedürfniserhebung Einfluss nehmen. Bei der Planung und Umsetzung der Projekte, haben sie allerdings keine Entscheidungsmöglichkeiten. Beispiel: Vor der Neugestaltung eines Pausenplatzes werden die Schülerinnen und Schüler mit einem Fragebogen über deren Bedürfnisse betreffend des neuen Pausenplatzes befragt.

7. Mitbestimmung: Die Kinder haben ein Beteiligungsrecht und werden tatsächlich in Entscheidungen einbezogen. Die Idee zur Aktivität oder zum Projekt stammt zwar von den Erwachsenen, wobei die Kinder aber bei jeder Entscheidung demokratisch beteiligt werden. Beispiel: Neubau eines Spielplatzes mit einer Kinderexpertengruppe, welche sich bei der Planung und Umsetzung aktiv an Entscheidungen und Aktivitäten beteiligen kann.

8. Selbstbestimmung: Projekte oder Aktivitäten werden von den Kindern initiiert, in denen die Entscheidungen von den Kindern gefällt werden. Erwachsene werden an Entscheidungen beteiligt und tragen die Verantwortung dafür mit. Beispiel: Kinder planen den Bau einer Waldhütte, wobei die einzelnen Schritte zusammen mit Erwachsenen besprochen werden.

9. Selbstverwaltung: Die ganze Entscheidungsmacht liegt bei den Kindern. Erwachsene werden nur noch über Entscheidungen informiert. Beispiel: Jugendverband

Diese sogenannten Stufen von Partizipation zeigen das Spektrum dessen auf, wie stark Kinder bei Entscheidungen einbezogen oder vernachlässigt werden können. Begibt man sich nun zurück zur herkömmlichen Bedeutung des Begriffs der Partizipation, die für die Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitwirkung von Personen steht (vgl. Kapitel 5.1), so fällt auf, dass dies nicht auf alle dieser eben erläuterten neun Stufen zutrifft. Nach Schröder sind diese Stufen der Partizipation wie folgt aufzuteilen: Die ersten drei Stufen bilden den Bereich der Fremdbestimmung. Die Stufen 4. Bis 7. Die Mitbestimmung, also den eigentlichen Bereich der Partizipation. Bei den letzten zwei Stufen handelt es sich um Selbstbestimmung von Kindern (vgl. Schröder 1995: 15f.).

Nach Sturzbecher und Waltz liegt ebenfalls die Auffassung nahe, dass es sich bei den Stufen 1. - 3. nicht um Partizipation handelt (vgl. Sturzbecher/Waltz 2003: 20f.). Denn bei diesen Stufen wird es den Kindern nicht ermöglicht, aktiv mitzugestalten, mitzubestimmen und mitzuwirken. Auch die neunte Stufe „Selbstverwaltung“ kann hierbei nicht als wirkliche Partizipation gesehen werden, da die Entscheidungskompetenzen der Kinder hierbei über das Niveau hinausragen, was unter Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung assoziiert wird (vgl. ebd.). Es ist somit anhand der gewählten Fachliteratur anzunehmen, dass die Stufen 4. bis 8. eine echte Partizipation darstellen. Der Autor hält diese nach Sturzbecher und Waltz vorgenommene Unterscheidung für sinnvoll und anwendbar. Deshalb wird, wenn fortführend von Partizipation die Rede ist, davon ausgegangen, dass sie sich in den Stufen 4. bis 8. dieses Stufenmodells bewegt.

Nachdem nun eine ausführliche Betrachtung des Begriffes der Kinderpartizipation auf allgemeiner Ebene stattgefunden hat und Argumente und Stufen betrachtet wurden, soll im nächsten Teil dieser Arbeit die Kinderpartizipation im Kontext der Heimerziehung betrachtet werden.

6. Partizipation in der Heimerziehung

Um einen geeigneten Einstieg in das Thema zu gestalten, wird in diesem Kapitel ein Exkurs in das frühe zwanzigste Jahrhundert zu Janusz Korczak gemacht, der mit seiner reformierten Pädagogik die direkte Partizipation der Kinder in seinem Waisenhaus aufleben liess.

Obwohl sich die Beteiligung der in seinen Waisenhäusern platzierten Kinder wohl teilweise eher auf der Stufe der Selbstverwaltung (vgl. Kapitel 5.6) bewegten, bildet er ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man sich die Partizipation von Kindern in einem Heim vorstellen kann.

6.1 Janusz Korczak – Dom Sierot

Janusz Korczak, eigentlich Henryk Goldszmit, wurde 1878 in Warschau geboren und 1942 in einem Vernichtungslager in Treblinka ermordet. Er war Schriftsteller, Kinderarzt und Pädagoge (vgl. Berg 2013: 49f.). Aufgewachsen ist Korczak in einer wohlhabenden jüdischen Familie als Sohn eines angesehenen Rechtsanwalts, fernab der sehr armen Bevölkerung Warschaus. Trotzdem erlebte er seine Familie als kalt und streng, seine Umgebung als erlebnisarm und geprägt von fragwürdigen bürgerlichen Konventionen. Er erlebte auch die Schule als eine Zwangsinstitution oder Kaserne, die mit Strenge die Selbständigkeit und Entwicklung der Kinder unterdrückte (vgl. Thesing/Theodor 2001: 99f.). Das behütete bürgerliche Leben schien Korczak als einengend zu empfinden, was sein späteres pädagogisches Arbeiten prägte (vgl. Berg 2013: 49ff.).

Korczaks pädagogische Leitideen standen im Zeichen der Aufklärung, welche die Würde des einzelnen Menschen stark hervorhebt (vgl. Thesing/Theodor 2001: 100). Sein Bild des Kindes war es, dass dieses nicht erst im Erwachsenenalter Mensch sein wird, sondern bereits ist, und die Anerkennung und den Respekt der Erwachsenen verdient (vgl. Schneider-Flume 2015: 17). Er forderte eine Pädagogik der Offenheit und Unabgeschlossenheit, welche hinschauen, fragen und akzeptieren will. Er äusserte Misstrauen gegenüber der damals vorherrschenden Pädagogik, welche glaubte, dass man alle pädagogischen Ziele erreichen könne, wenn man nur stets konsequent sei. Korczak ordnete das Scheitern als wichtiges Prinzip der Erziehung ein (vgl. Thesing/Theodor 2001: 103).

Im Jahr 1919 verfasste er eine Charta der Menschenrechte für Kinder „Magna Charta Libertatis“, noch bevor man 1924 in Genf eine erste Absichtserklärung dokumentierte, Kinder besonders schützen zu wollen. Darin verankerte er drei Grundrechte des Kindes (vgl. Schneider-Flume 2015: 31):

- **Das Recht des Kindes auf den Tod**

Dieses sehr zugespitzt formulierte Recht eines Kindes hat seine Wurzeln in Korczaks Erfahrung mit überbehüteten Kindern aus wohlhabenden Familien. Vor lauter Angst vor Gefahren und möglichen Verletzungen eines Kindes, würden Kinder eingesperrt und daran gehindert, ihre eigenen Erfahrungen zu machen (vgl. Schneider-Flume 2015: 31). Hinter dieser zu starken Behütung stecke oft Bequemlichkeit oder die Angst der Eltern oder Erzieher und Erzieherinnen davor, mit dem möglichen Schmerz oder Verlust eines Kindes nicht umgehen zu können (vgl. Thesing/Theodor 2001: 104). Korczak formuliert mit diesem Recht somit lediglich, dass Kinder die Möglichkeit haben sollten, draussen im Freien selbstständig und selbstbestimmt ihre Erfahrungen machen zu können, also Freiraum zu

erhalten (vgl. Schneider-Flume 2015: 31f.). Es bedeutet jedoch nicht, dass Kindern alles erlaubt werden sollte. Schneider-Flume interpretiert es so, dass nach Korczak den Kindern durch eine kleine Anzahl konsequent eingehaltener und einsichtiger Verbote ein Rahmen der Orientierung geboten wird (vgl. Schneider-Flume 2015: 31f.).

- **Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag**

Korczak drückt mit diesem Recht die Bedeutung der Kindheit als vollwertige Lebensphase eines Menschen aus. Das Kind soll nicht als unfertiger Mensch angesehen werden, der möglichst schnell zu einem verantwortungsvollen Erwachsenen heranwachsen und wichtige Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen soll. Die Kindheit dürfe nicht übersprungen werden, um den Interessen und Bedürfnissen der Erwachsenen gerecht zu werden (vgl. Thesing/Theodor 2001: 104f.). Die Gegenwart der Kinder hat somit Vorrang vor der Zukunft und ist nicht bloss ein Durchgangsstadium. Kinder sollen ihr Leben im Hier und Jetzt leben und auskosten dürfen (vgl. Schneider-Flume 2015: 33f.). Eine eigene Kinderperspektive, wie das Bedürfnis nach Spiel oder kindsgerechter Beantwortung von Fragen, soll somit akzeptiert und gewährt werden (vgl. Thesing/Theodor 2001: 106).

Für Korczak bedeutete dies jedoch laut Thesing und Theodor keinerlei Antipädagogik. Kinder und Erwachsene sollen in einem gemeinsamen Prozess eine Lebenspraxis lernen und mutig die Probleme und Fragen des Alltags angehen (vgl. ebd.: 105).

- **Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist**

Bei diesem Recht korrigiert Korczak laut Thesing und Theodor die Pädagoginnen und Pädagogen, die glauben, ihr Arbeiten hätte einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes (vgl. Thesing/Theodor 2001: 105). Ein Kind nach seinem eigenen Willen formen zu wollen, hielt Korczak für Gewalt und lehnte ebenfalls eine Erziehung ab, die hauptsächlich aus Verboten, Einschränkungen und Druck besteht. Denn die Essenz dieses Rechts sei gewesen, dass es normal sei, anders zu sein (vgl. Thesing/Theodor 2001: 105f.). Auch wenn Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen ihre eigenen Pläne, Wünsche und Vorstellungen darüber haben, wie ein Kind sein soll, darf es nicht das Wichtigste sein, die Erziehungsziele der Erwachsenen durchzusetzen, sondern dass das Kind so sein darf, wie es ist (vgl. Schneider-Flume 2015: 34f.). Kinder sollen somit freie Entfaltungsmöglichkeiten und die Gewährung von eigenen Zielen und Bedürfnissen erhalten (vgl. ebd.: 106). Mit diesem Recht des Kindes wurde eine Pädagogik der Langatmigkeit und des geduldigen Beobachtens der Pädagoginnen und Pädagogen gefordert, was revolutionär in der damaligen Zeit war, als der Wille der Kinder gebrochen werden sollte und ein bedingungsloser Gehorsam gefordert wurde (vgl. Thesing/Theodor 2001: 105f.).

Eng verbunden mit diesen Rechten des Kindes leitete Janusz Korczak dreissig Jahre lang das Waisenhaus „Dom Sierot“, zeitweise auch ein Zweites „Nasz Dom“. In diesen Häusern versuchte er seine Ideen eines Waisenhauses mit eigenem Kinderparlament und Kameradschaftsgericht umzusetzen. Sein Engagement in den Häusern beschäftigte ihn rund um die Uhr. Die Klientel seiner Waisenhäuser waren Kinder bis zum vierzehnten Lebensjahr, welche aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammten (vgl. Thesing/Theodor 2001: 107).

Die Waisenhäuser von Korczak waren deshalb besonders, weil die Kinder viele Aufgaben im Haus selbst verwalteten. Jedes Kind hatte seine eigenen Aufgaben im Alltag des Waisenhauses und trug Verantwortung. Arbeiten wie Reinigung, Waschen und Essensausgabe wurden von den Kindern übernommen und selbständig von den „Diensthabenden“ organisiert. Auch die Beratung und Unterstützung kam von den Kindern selbst. Sie nutzten dafür die sogenannte „Betreuungskommission“, wo beispielsweise ein zwölfjähriges Mädchen die Ansprechpartnerin eines neunjährigen Jungen war. Hierbei konnte, neben vielen alltäglichen Erfahrungsfeldern, ein soziales Lernen stattfinden (vgl. Berg 2013: 68). Der Alltag war neben der Wertschätzung des Kindes von sehr grosser Bedeutung (vgl. Thesing/Theodor 2001: 107).

Besonders prägend für das Leben im „Dom Sierot“ waren laut Berg drei verschiedene Gremien:

- **Die Versammlung**

In der allgemeinen Versammlung wurden die Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen zusammengeführt, Probleme diskutiert und sich durch gemeinsame Abstimmungen Entscheidungen getroffen. Wichtig war dabei, dass eine sachliche Atmosphäre entstand und die Kinder auf Augenhöhe mit den Pädagoginnen und Pädagogen agierten (vgl. Berg 2013: 69).

- **Das Kameradschaftsgericht**

Das Gericht im „Dom Sierot“ trat wöchentlich zusammen und bestand aus einem Pädagogen oder einer Pädagogin und zwei Richtern oder Richterinnen (Kinder), welche demokratisch in einer anonymen Abstimmung gewählt wurden. Diese arbeiteten Urteile aus und formulierten Gesetze. Vor dem Gericht konnte man jede Pädagogin, jeden Pädagogen, aber auch jedes Kind, anzeigen. Es bestand auch eine Gerichtsverfassung und ein Gesetzbuch im „Dom Sierot“, nach dem die Richterinnen und Richter agierten. Grundsätzlich gewichtete dieses Gesetzbuch die Vergebung höher als die Bestrafung. Oberste Funktion des Gerichts war deshalb nicht der Schuldspruch, sondern das Klären und Verbessern von Problemen. Die schlimmste Bestrafung war jedoch der Verweis aus dem „Dom Sierot“ (vgl. Berg 2013: 70f.).

- **Das Parlament der Kinder**

Dieses Parlament zählte zwanzig Abgeordnete und konnte beispielsweise über die Gesetze entscheiden, welche vom Gericht formuliert wurden, oder besondere Feiertage bestimmen. Hierbei sei Korczak wichtig gewesen, dass den Kindern die Entscheidungskompetenz nicht nur vorgespielt wurde, sondern echt war (vgl. Berg 2013: 69f.).

Gemäss den Beschreibungen von Korczaks Waisenhäusern lässt sich anhand der ausgewählten Fachliteratur davon ausgehen, dass die Kinder, welche im „Dom Sierot“ oder „Nasz Dom“ wohnten, viel Raum für Mitsprache und Mitbestimmung hatten. Dies scheint vom Erledigen von alltäglichen Aufgaben, bis hin zum Bestimmen von Hausregeln, gereicht zu haben. Es lässt sich behaupten, dass Janusz Korczak, bezüglich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einem Heim, ein markanter Vorreiter war. Dies lässt sich nach Meinung des Autors jedoch mit einer gewissen Vorsicht betrachten. Man kann davon ausgehen, dass Janusz Korczak zu einer Zeit gelebt hat, als sich die gesellschaftlichen Bedingungen sehr von den Heutigen unterschieden. Auch die von ihm verfassten Kinderrechte zeigen zwar einige Parallelen zu den heutigen Kinderrechten, unterscheiden sich aber grundsätzlich. Ebenfalls scheint in Korczaks Waisenhäusern teilweise eher eine Selbstverwaltung der Kinder vorgeherrscht zu haben, welche nicht mehr den Stufen 4. bis 8. von Partizipation entsprechen (vgl. Kapitel 5.6).

6.2 Vorteile der Partizipation für Kinder

Nachdem ein Exkurs zu Janusz Korczaks Waisenhäusern im frühen zwanzigsten Jahrhundert stattgefunden hat, begibt sich das nächste Kapitel thematisch zurück in die Gegenwart, in eine Auseinandersetzung mit der Partizipation im Kontext der Heimerziehung. Es wird dabei konkret betrachtet, von welchen Vorteilen nun die in einem Heim lebenden Kinder profitieren können, wenn sie während einem Platzierungsprozess an Entscheidungen und Planungen partizipieren können.

6.2.1 Positive Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstwirksamkeit

Nach Macsenaere und Esser hat die Partizipation viele verschiedene positive Effekte und Wirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in einem Heim. Besonders auf die Persönlichkeitsbildung dieser jungen Menschen. Denn die Erfahrung, an Prozessen und Entscheidungen beteiligt zu werden und dass die eigene Meinung von den Erwachsenen ernst genommen wird, ist für die Kinder und Jugendlichen sehr wichtig und regt die Übernahme der Eigenverantwortung an (vgl. Macsenaere/Esser 2012: 59).

Die Fähigkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen, bildet den Grundstein für die Entwicklung zu einer eigenständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit. Laut Wolff und Hartig setzt dies nämlich ein gewisses Mass an Selbstkompetenz voraus. Diese kann nur erlangt werden, wenn Kinder und Jugendliche Erfahrungen machen können, in welchen sie ihre eigenen Grenzen und Stärken einzuschätzen lernen und ihr eigenes Potential und individuellen Fähigkeiten kennen lernen. Bei partizipativen Prozessen ist dies für Kinder und Jugendliche möglich, da sie als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben agieren dürfen (vgl. Wolff/Hartig 2013: 36).

Wolff stellt zudem fest, dass Kinder und Jugendliche an positiven Beteiligungserfahrungen psychisch wachsen können. In Anbetracht der Steigerung der Selbstwirksamkeit sollten sie Erfahrungen darin machen können, fähig zu sein in ihrer Umwelt etwas Positives bewegen zu können. Nur auf diesem Weg können die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, welches oft in der Vergangenheit verloren ging, wiederfinden. Besonders Kindern und Jugendlichen, welche in Heimen oder anderen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, müssen solche positiven Erfahrungen ermöglicht werden (vgl. Wolff 2010: 9). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem Heim hat, wie soeben erwähnt, laut der ausgewählten Fachliteratur grosse Wirkung auf die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl der Heranwachsenden. Dies lässt sich bezüglich der Resilienz der Kinder und Jugendlichen noch weiter ausführen.

6.2.2 Aufbau von Resilienz

Als Resilienz wird die Fähigkeit eines Menschen verstanden, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und damit verbundenem Stress umzugehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2009: 107). Anders formuliert, ist die Resilienz eine Bewältigungskompetenz oder eine Fähigkeit, sich zu positionieren und gegen Widerstände die eigenen Interessen zu betonen und aktiv nach Lösungen zu suchen. Dazu benötigt es Fähigkeiten wie starkes Vertrauen in die Welt und sich selbst, eine positive Selbstwahrnehmung, Verantwortungsübernahme und Selbstwirksamkeit (vgl. Lutz 2016: 91). Resilienz ist nach Matêjcêk in der Heimerziehung von grosser Bedeutung. Denn die Resilienz eines Kindes, kann als der Faktor gesehen werden, welcher besonders bei im Heim platzierten Kindern und Jugendlichen darüber entscheidet, wie das weitere Leben aussehen wird (vgl. Matêjcêk 2003: 72). Dass diese Kinder und Jugendlichen unter ungünstigen psychosozialen Bedingungen aufwachsen, ist nach Matêjcêk naheliegend (vgl. ebd.). Die Resilienz dieser Kinder und Jugendlichen entscheidet hierbei darüber, wie diese negativen Bedingungen vom Individuum kompensiert werden, um sein Leben trotzdem angemessen gestalten zu können (vgl. ebd.).

Da die vorgängig erwähnte Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme oder die Selbstwirksamkeit wiederum Voraussetzung für den Aufbau und die Stärkung der Resilienz der Kinder und

Jugendlichen ist, lässt sich ableiten, dass eine direkte Verbindung zwischen den Partizipationserfahrungen und der Resilienz von im Heim Platzierten Kindern und Jugendlichen ist (vgl. Lutz 2016: 98). Dieser Aspekt ist für die Fragestellung dieser Arbeit sehr hoch zu gewichten, da man davon ausgehen kann, dass eine gestärkte Resilienz für die im Heim platzierten Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist.

Neben den individuellen Vorteilen für die Kinder, lassen sich in der Fachliteratur auch positive Aspekte finden, welche auf das Gemeinschaftsgefühl einer Gruppe wirken, wie fortführend beschrieben wird.

6.2.3 Stärkung der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche, welche in einem Heim leben, wohnen in der Regel in Wohngruppen mit anderen zusammen (vgl. Heidemann/Grevig 2011: 35f.). Es ist deshalb nach Heidemann und Grevig für die Kinder und Jugendlichen sicherlich wünschenswert, ein gleichberechtigtes, respektvolles und friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und zu fördern (vgl. Heidemann/Grevig 2011: 36f.). Damit dies gelingt, ist es von Vorteil, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner eine Gemeinschaftsfähigkeit aufweisen, was bedeutet, dass Einstellungen und Handlungen der Kinder und Jugendlichen eine funktionierende Kommunikation untereinander ermöglichen. Voraussetzung dafür sind gewisse Eigenschaften und Fähigkeiten wie Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme. Können Kinder und Jugendliche aktiv bei der Gestaltung des Alltags auf beispielsweise einer Wohngruppe partizipieren, so setzt dies voraus, dass diese aufeinander zugehen und sich auf Kompromisse einlassen können. Es entstehen ein Lernprozess und Lernfelder, in denen die Kinder und Jugendlichen diese Fähigkeiten üben können und somit ein soziales Lernen stattfinden kann. Gelingt es, dass die Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt und gleichwertig mitbestimmen können, so stärkt die Partizipation das Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl der Individuen und der Gruppe. Die Partizipation wirkt somit gemeinschaftsfördernd und ermöglicht demokratische gewaltfreie Aushandlungsprozesse untereinander (vgl. ebd.)

Dies macht nach Meinung des Autors deutlich, dass eine partizipativ gestaltete Wohngruppe in einem Heim laut der ausgewählten Fachliteratur durchaus auch positive Auswirkungen auf das Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen haben kann. Inwieweit dies jedoch von den einzelnen Individuen der Wohngruppe und deren vorgängig erworbene Sozialkompetenzen ist, bleibt in dieser Literatur unerwähnt.

Als weiterer Vorteil davon, wenn Kinder an Entscheidungen im Platzierungsprozess beteiligt werden, findet sich in der Fachliteratur häufig der Schutzaspekt, welcher aus Partizipation in

einem Heim resultiert. Was dies genauer bedeutet, wird im anschliessenden Kapitel beschrieben.

6.2.4 Partizipation als Schutzfaktor

Nach Günder leiden Heime unter einem negativen Image, was unter Anderem das Resultat von Machtmissbrauch in der Vergangenheit ist (vgl. Günder 2015: 19f.). Daraus lässt sich ableiten, dass es ein Ziel ist, Kinder und Jugendliche vor solchen Machtmissbräuchen in der Heimerziehung zu schützen. Deshalb scheint es als zentral, nun den Aspekt von Partizipation als Schutzfaktor genauer zu beleuchten.

Institutionelle Kinderschutzkonzepte stehen auch heute noch in ihren Anfängen, da sich die Institutionen in der Vergangenheit als Kinderschutzeinrichtungen und als Wächter des Kindeswohls verstanden haben. Allerdings mehr in Bezug auf die Gewährleistung des Kindeswohls gegenüber den Eltern und Sorgeberechtigten, als in Bezug auf die Machtverhältnisse zwischen Fachkräften und der Klientel (vgl. Stork 2014b: 101). Da auch heute das Risiko von Machtmissbrauch seitens der Fachkräfte in Heimen besteht, sollten die Partizipationsrechte der Kinder mit deren Schutz verknüpft werden. Wenn die Kinder in einem Heim soweit an allen Entscheidungen und Belangen partizipiert werden, dass grundsätzlich in der gemeinsamen Kommunikation keine Geheimnisse und Tabus bestehen, so wird die Gefahr für einen Missbrauch von Macht erheblich verringert. Gegenseitiges Vertrauen ist dabei genauso wichtig, wie ein angemessener Dialog auf Augenhöhe zwischen Kindern und Fachkräften. So können angstfreie Räume und sichere Orte für Kinder und Jugendliche entstehen, wo diese offen auch über schwierige Themen sprechen können (vgl. Wolff/Hartig 2013: 36f.). Dahinter steht laut Stork die Idee, eine Öffentlichkeit für die Erörterung von Konflikten und Missständen zu schaffen, was die Chance für Missbräuche aller Art minimieren soll (vgl. Stork 2014b: 101). Ein wichtiger Teil davon ist auch, dass Gefässe für einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren existieren. Dieser Teil eines partizipativ ausgerichteten Heimes vermittelt den Kindern und Jugendlichen Sicherheit. Denn im Heim platzierte Kinder und Jugendliche können bei Konflikten und Unzufriedenheit nicht einfach auf Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen, weshalb für sie ein Beschwerdeverfahren Unterstützung bedeutet. Besonders relevant ist dies für jüngere Kinder, welche aufgrund ihres Alters über sehr viel weniger alternative Bewältigungsstrategien verfügen, als ihre älteren Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, die sich ausserhalb des Heimes durch weitere Kontakte zu anderen Bezugspersonen Unterstützung suchen können (vgl. Bochert/Jann 2017: 212ff.).

Ein geregeltes Beschwerdeverfahren kann laut der ausgewählten Fachliteratur somit ebenfalls als Teil einer Kultur in einem Heim gesehen werden, welches Kinder an Entscheidungen beteiligt und sie dadurch befähigt. Es ermöglicht im Falle eines Machtmissbrauchs durch die

Fachkräfte, dass die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten haben, darauf aufmerksam zu machen und ernstgenommen zu werden.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, wie sich die Partizipation der Kinder am Platzierungsprozess auf die Kooperation auswirkt, wird dieser Aspekt im nächsten Kapitel genauer dargestellt.

6.2.5 Kooperation

Betrachtet man die Wirkfaktoren pädagogischer Arbeit in einem Heim, so wird von Macsenaere und Esser die gelingende Kooperation der Klientel als sehr relevanter Wirkfaktor genannt. Gelingt eine aktive Mitarbeit im Rahmen eines Platzierungsprozesses, so verbessert sich die Aussicht auf Erreichung der im Rahmen der Platzierung gesetzten Ziele erheblich. Dabei ist neben der Kooperation zwischen der Institution und den Kindern oder Jugendlichen, auch die Kooperation der Institution mit deren Eltern, als wichtig zu bewerten (vgl. Macsenaere/Esser 2012: 63). Für eine erfolgreiche Kooperation bedingt es an Bereitschaft und Fähigkeit der Kooperationspartner, seine eigenen Interessen zu artikulieren und auszuhandeln, wobei auch Kompromisse geschlossen werden müssen. Wichtig ist, dass die Kooperationspartner ein gemeinsames Ziel und einen gemeinsamen Weg zu diesem Ziel aushandeln, den alle Beteiligten akzeptieren können (vgl. Sturzbecher/Waltz 2003: 24f.).

Es scheint somit selbstverständlich, dass für eine erfolgreiche Kooperation und eine Bereitschaft dazu, die Kinder und Jugendlichen, wie auch deren Beteiligte, die Möglichkeit zur Partizipation während eines Platzierungsprozesses erhalten müssen. Macsenaere und Esser führen dies wie folgt aus:

„Wenn Kind und Umfeld aktiv an der Verwirklichung der Zielsetzung der Hilfe mitarbeiten, ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren gewährleistet. Dabei genügt es nicht, lediglich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie der Familien zu fragen. Erst recht reicht es nicht aus, diese Fragen in der Hilfeplanung zu stellen und zu erwarten, dass die Beteiligten sich zu diesem Zeitpunkt schon selbst angemessen erklären und einbringen könnten.“ (Macsenaere/Esser 2012: 60)

Diesem Zitat lässt sich entnehmen, dass die Partizipation als Bedingung einer gelingenden Kooperation angesehen wird, welche einen Faktor für die Erreichung der Ziele einer Platzierung ist. Dafür wird aber laut dem vorgängigen Zitat vorausgesetzt, dass die Beteiligten während einer Hilfeplanung in einem hohen Masse auf eine angemessene Art und Weise beteiligt

werden. Wie im Zitat erwähnt, reicht es nicht aus, die Kinder und Jugendlichen im Moment der Planung nach ihren Bedürfnissen und Zielen zu fragen. Es lässt sich vermuten, dass nur eine Beteiligung während dem gesamten Platzierungsprozess zielführend ist.

Gelingt also eine angemessene Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Beteiligten beim Platzierungsprozess, so ist auch das Erreichen der Ziele einer Platzierung als wahrscheinlicher zu beurteilen. Anders formuliert, ist ein Misserfolg ohne gelingende Partizipation und daraus resultierender Kooperation sehr wahrscheinlich (vgl. Macsenaere/Esler 2012: 63).

Dieser Aspekt lässt sich für die Kinder und Jugendlichen als sehr zentral einschätzen. Der Erfolg einer Kooperation, und damit der Platzierung, steht mit Sicherheit im starken Interesse aller Beteiligten.

Zusammengefasst lassen sich somit in der ausgewählten Fachliteratur verschiedene Vorteile feststellen, welche direkt oder indirekt für die Kinder bestehen, wenn sie während eines Platzierungsprozesses an Entscheidungen in der Planung und im Alltag partizipieren können. Für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit sind diese Vorteile von grosser Bedeutung, da sich dadurch bereits einige Gründe dafür finden lassen, weshalb den Kindern diese Partizipation ermöglicht werden sollte.

Nachdem vorgängig der Fokus auf die Vorteile der Kinderpartizipation auf die Kinder und Jugendlichen gelegt. Um die Sicht nun auf die Professionellen zu richten, welche in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gefordert sind, wird nächsten Kapitel formuliert, welche positiven Aspekte die Partizipation der Kinder und Jugendlichen für die Fachpersonen resultieren.

6.3 Vorteile der Kinderpartizipation für Professionelle der Sozialen Arbeit

Macsenaere und Esler erwähnen, dass der Erfolg einer Platzierung sehr stark mit der Partizipation und der sich daraus ergebenden Kooperation der Klientel einhergeht (vgl. Macsenaere/Esler 2012: 63).

Um die Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation genauer zu begründen, lohnt sich ein Blick in die Grundsätze Sozialer Arbeit: Die Soziale Arbeit bildet nach Hochuli-Freund und Stotz ein Anbieter sozialer Dienstleistungen, welche grösstenteils durch personenbezogene Prozesse vollzogen werden. Diese Dienstleistungen entstehen immer nur dann, wenn die Professionellen zusammen in einem Prozess mit der Klientel agiert. Gelingt dies nicht, so kann kein befriedigendes Ergebnis aus einer Dienstleistung einhergehen. Die Klientel ist somit Ko-Produzentin, mit welcher die Fachpersonen in einem dialogischen Verständigungsprozess eine Leistung

erbringen (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 56). Es besteht deshalb eine Notwendigkeit zur Kooperation. Diese mit allen Mitteln zu suchen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer professionellen Grundhaltung in der Sozialen Arbeit. Besonders in Bereichen, wo die Klientel nicht auf freiwilliger Basis mit den Professionellen in Berührung kommen, muss erst eine Kooperationsbereitschaft hergestellt werden, um einen Prozess und eine soziale Dienstleistung zu ermöglichen (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2015: 57). Setzt man somit Partizipation als Voraussetzung für eine Kooperation voraus (vgl. Macsenaere/Esser 2012: 63), so scheint die Partizipation in der sozialen Arbeit ein wichtiger Faktor für das professionelle Handeln der Sozialarbeitenden zu sein.

Betrachtet man die Ziele einer Heimerziehung, welche im Kapitel 4.1 Erwähnt wurden, und stellt diese den im Kapitel 6.2 erwähnten Vorteilen der Partizipation für die Klientel entgegen, so fällt auf, dass diese Aspekte einige Anknüpfungspunkte haben.

Günder formuliert, dass die Heimerziehung die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördert und bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse unterstützen soll (vgl. Günder 2015: 15). Widmet man sich nun den Aussagen, dass die Erfahrung von Beteiligung und Selbstwirksamkeit die Persönlichkeitsentwicklung fördert (vgl. Macsenaere/Esser 2012: 59) und dass ein direkter Zusammenhang zwischen Partizipationserfahrungen von Kindern und Jugendlichen und deren Resilienz besteht (vgl. Lutz 2016: 98), so wirkt die Partizipation auch neben dem Aspekt der Kooperation als ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Ziele einer Heimerziehung.

Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass bei einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch die Professionellen insofern profitieren, dass die Auswirkungen von Partizipation ihre Ziele begünstigt und die Professionalität ihres Handelns gestärkt wird.

Rückblickend auf die zwei vorgängig bearbeiteten Kapitel, lassen sich anhand der ausgewählten Literatur einige direkte Vorteile bezeichnen, welche für die Kinder, Jugendlichen und Professionellen hervorgehen, wenn eine Partizipation ermöglicht wird. Der Autor dieser Arbeit betrachtet diese positiven Aspekte als äusserst relevant, sieht sie jedoch auch als Ergebnis eines langen Prozesses. Kritisch betrachtet, scheinen diese Vorteile ebenfalls sehr allgemein formuliert und lassen Raum für Interpretationen dessen, welche anderen Aspekte und Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit diese Vorteile signifikant erkennbar werden.

Um anschliessend an das Argumentarium für die Partizipation von Kindern den Blick auf die Praxis der Sozialen Arbeit zu richten, wird anschliessend auf verschiedene Studien und Projekte zum Thema der Partizipation in der Heimerziehung geworfen.

6.4 Blick auf Studien und Projekte zur Partizipation in der Heimerziehung

6.4.1 Studien zur Wirksamkeit von Partizipation in der Heimerziehung

In der deutschen Jugendhilfe-Effekte-Studie wurde 2003 untersucht, wie sich wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe gestaltet (vgl. Macsenaere o.J.: 25). Darin bestätigte sich, dass sich die Partizipation in einem Platzierungsprozess als wichtiger Wirkfaktor erweist. So wird anhand dieser Studie davon ausgegangen, dass die Partizipation als Chance und Grundlage für eine aktive Kooperation der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern verstanden und genutzt werden muss (vgl. ebd.: 25f.). Schmolke und Stengel unterstützen dies mit der Fokussierung auf das dreijährige Bundesmodellprojekt „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ (vgl. Schmolke/Stengel 2017: 189). Darin liess sich die Beteiligung der Klientel in unterschiedlichen Formen als zentraler Wirkfaktor gelingender erzieherischer Hilfen feststellen. Auch hier wird die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe in engen Zusammenhang mit einer aktiven Beteiligung der Klientel an der Hilfeplanung gebracht (vgl. ebd.)

Deshalb scheint es nun als relevant, den Forschungsstand zum Thema der Umsetzung von Partizipation in Heimen genauer zu betrachten. Hierfür werden fortgängig zwei Studien ausgeführt, welche sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

6.4.2 Studien zur Umsetzung von Partizipation

6.4.2.1 Kann Heimerziehung Demokratisch sein?

In einer Studie von Stork aus dem Jahr 2007 wurde unter Anderem untersucht, welche Verfahren und Ansätze von Partizipation in vier ausgewählten Wohngruppen eines Heimes in Deutschland bestanden (vgl. Stork 2007: 98). Die Datenerhebung erfolgte qualitativ anhand Einzel- und Gruppeninterviews mit den Kindern und Jugendlichen, wie auch mit den Mitarbeitenden der Wohngruppen (vgl. Stork 2007: 98.). Die Auswertung orientierte sich weitestgehend an einem hermeneutischen Wissenschaftsmodell (vgl. ebd.: 115).

Fasst man die Ergebnisse der Untersuchung auf das für diese Arbeit wesentliche zusammen, so lässt sich sagen, dass in den Wohngruppen unterschiedliche Formen und Stufen der Partizipation erreicht wurden. So fand in einzelnen Gruppen eine gemeinsame Wochenplanung statt, wobei über Freizeitaktivitäten mitbestimmt werden kann. Der Rahmen der Mitbestimmung sei dabei jedoch relativ eng gesteckt (vgl. Stork 2007: 144ff.). Ebenfalls fanden in drei der vier Wohngruppen Gruppenabende statt, wo kollektive Partizipation stattfinden konnten. Diese wurden sehr unterschiedlich gehandhabt, wobei der Grad der Partizipation in den einzelnen Handhabungen auch unterschiedlich war. Die Teilnahme daran war für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch. Das Ziel war die regelmässige Besprechung und Planung des gemeinsamen Gruppenlebens (vgl. ebd.: 149f.). Bei einer einzelnen Wohngruppe wurde berichtet, dass auch die Regelentwicklung von den Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden

durfte. Auch bei den anderen Wohngruppen sei die Mit- und Neugestaltung der Regeln möglich. Dies bilde jedoch keinen alltäglich stattfindenden Prozess, da die letzte gemeinsame Regelgestaltung über drei Jahre her sei (vgl. Stork 2007: 139f.). Deshalb schätzt Stork dieses Beteiligungsgefäss als von den Fachkräften überschätzt ein. Auch die Jugendlichen einer Wohngruppe waren sich der Ambivalenz der Hausregeln bewusst und bemängelten, dass die Regeln zu streng seien (vgl. ebd.).

Zusammengefasst lässt sich somit sagen, dass durchaus einzelne Ansätze für partizipative Strukturen für die Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Wohngruppen bestanden. Diese scheinen jedoch eher willkürlich durchgeführt, ohne feste Etablierung in der Institution.

Stork fiel besonders auf, dass die Fachkräfte der Wohngruppen eine überwiegend skeptische Grundhaltung gegenüber der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Heimalltag hatten. Überraschend seien jedoch beispielsweise die Aussagen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Partizipation in Gruppenbesprechungen gewesen (vgl. ebd.: 172):

„Obgleich ihr Verhalten in den aufgezeichneten und beobachteten Gruppenbesprechungen tatsächlich stark von Ich-Bezogenheit und Desinteresse an den Gruppenangelegenheiten gekennzeichnet war, so haben doch alle Jungen und Mädchen gesagt, dass sie diese Besprechungen wichtig finden und dass sie darüber hinaus in den vier Wohngruppen mit ihrer Mitbestimmung sehr zufrieden sind.“ (Stork 2007: 172)

Dieses Zitat verdeutlicht, dass den Kindern und Jugendlichen derartige Beteiligungssequenzen sehr wichtig sind, obwohl Stork anhand seiner subjektiven Wahrnehmung die Heranwachsenden als in der Gruppensitzung Ich-bezogen und desinteressiert wahrgenommen hat.

Abschliessend stellt Stork fest, dass sich bei der Untersuchung des Themas der Partizipation ergab, dass der Graben zwischen den Fachverbänden, welche mehr Partizipation der Kinder und Jugendlichen einfordern, und der Skepsis der Pädagogen und Pädagoginnen, welche diese Partizipation umsetzen sollen, gross ist (vgl. Stork 2007: 171). Dies zeige sich auch darin, dass es bislang weitgehend an schriftlichen Konzepten zur partizipativen methodischen Arbeit zuhanden der Pädagoginnen und Pädagogen fehle. Das Feld der Heimerziehung präsentiere sich in diesem Beispiel dominiert durch die biografischen Erfahrungen, mündlichen Reflexionen und Teamabsprachen (vgl. Stork 2007: 173).

6.4.2.2 Studie des Deutschen Jugendinstitutes e.V.

Ebenfalls im Jahr 2007 veröffentlichte das Deutsche Jugendinstitut ein eigenes Forschungsprojekt zum Thema „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (vgl. Pluto 2007: 3).

Um eine Datenerhebung zum Thema der Verwirklichung von Partizipation in der Jugendhilfe durchzuführen, wurden in den Jahren 2000 bis 2004 über 50 Personen interviewt. Dazu gehörten Jugendliche, Eltern und Professionelle aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Jugendämtern. Zusätzlich wurden zur Datenerhebung Gruppeninterviews mit Jugendlichen und Professionellen durchgeführt, sowie Dokumentenanalysen, in denen interne Dokumente von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Umsetzung von Partizipationsvorhaben untersucht wurden (vgl. Pluto 2003: 56–69).

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen schien bei den Fachkräften der stationären Einrichtungen von sehr unterschiedlicher Beliebtheit zu sein. Sie wurde eher als unrealistischer Anspruch interpretiert, der sich nicht leicht in den Alltag einer Wohngruppe oder eines Heimes integrieren lässt. Pluto vermutet, dass es bislang grosse Schwierigkeiten gibt, institutionelle Beteiligungsformen in den Alltag zu integrieren. Anstatt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in der Gestaltung des Alltags oder des Hilfeprozesses mitzuwirken oder diesen mitzugestalten, wird vielmehr die Adaption in den institutionellen Rahmen des Heimes verlangt. Insgesamt wird von den Fachpersonen nur sehr bedingt eine Perspektive eingenommen, welche den Kindern und Jugendlichen in den Heimen generelle Partizipationsmöglichkeiten ermöglicht. Vielmehr wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von einzelnen Beziehungen zu je individuellen Personen und Konstellationen ermöglicht, was es wiederum erschwert, über den Einzelfall hinaus eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und verbindlich festzulegen (vgl. Pluto 2007: 221f.).

Das Fazit dieser Studie fasst zusammen, dass sich an vielen einzelnen Aspekten förderliche und hinderliche Einflüsse in verschiedenen Stationen eines Hilfeprozesses bezüglich der Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe finden lassen. Es entstand ein kritischer Blick auf die vorherrschende Praxis im Umgang mit Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Pluto 2007: 277f.). Dies lässt Pluto schlussfolgern, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe zwar auf einem Weg dazu befindet, mehr Partizipation zu ermöglichen, dieses Ziel jedoch noch lange nicht erreicht hat (vgl. ebd.).

Diese Studien zeigen anhand eines Ausschnittes, dass die Partizipation in der Heimerziehung bislang noch nicht in starkem Masse umgesetzt wird und eine grosse Skepsis bezüglich der Partizipation bei den Fachpersonen erkennbar ist. Dies ist für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit insofern interessant, dass es einen Anhaltspunkt für den Ausblick in die Zukunft dieses Themas bietet und weiterführende Gedanken ermöglicht. Allerdings sind diese Studien nach Meinung des Autors als nur bedingt repräsentativ zu betrachten, da es sich bei den vorgelegten Studien um Stichproben handelt. Eine Vollerhebung bezüglich des Themas der

Partizipation in der Heimerziehung in Deutschland oder der Schweiz liess sich zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit nicht finden.

Nachdem nun festgestellt wurde, dass bei verschiedenen Studien in Deutschland der Eindruck aufkommt, dass die Partizipation in der Heimerziehung bis anhin nur wenig umgesetzt wird, lohnt sich ein Blick darauf, in welchen konkreten Situationen sich Möglichkeiten für Partizipation der Klientel verbergen. Hierfür werden im nächsten Kapitel von der Planung einer Platzierung bis hin zu den alltäglichen Situationen auf einer Wohngruppe, verschiedene konkrete Beispiele zur Umsetzung von Partizipation genannt.

6.5 Partizipationsmöglichkeiten in der Heimerziehung

In der ausgewählten Fachliteratur lassen sich einige Vorschläge für Situationen, Gefässe und Entscheidungen finden, welche sich nach Meinung des Autors gut für die Partizipation von Kindern im Kontext der Heimerziehung eignen.

6.5.1 Prozessplanung

Laut Stork ist es naheliegend, dass Kinder und Jugendliche bei den Sitzungen und Gesprächen aktiv mitwirken dürfen, wenn es um die Ziele und die Planung einer Fremdplatzierung geht (vgl. Stork 2014a: 54). Denn die Planung eines Hilfeprozesses in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bietet sowohl Platz wie auch die Notwendigkeit von Partizipation der Betroffenen. Hier können die Kinder und Jugendlichen zusammen mit Fachkräften des Heimes oder der Behörden aktiv bei der Bestimmung der weiteren Notwendigkeiten und Ziele beteiligt werden (vgl. Günder 2015: 62).

Dies könnte beispielhaft im konkreten Fall einer Fremdplatzierung folgendermassen gestaltet werden:

- 1) Wenn die Erziehungsberechtigten zusammen mit ihrem Kind an die zuständige Behörde gelangt sind, werden diese in einem Beratungsgespräch umfänglich über Vorteile und Nachteile einer eventuellen Intervention informiert. Wird eine Intervention als notwendig erachtet, so wird von den Beteiligten (Professionelle, Erziehungsberechtigte und Kind) über die Form und Ausgestaltung einer Intervention beraten und eine Einigung in den zentralen Fragen gesucht.
- 2) Nachdem ein multidisziplinäres Fachgespräch zum Fall unter Experten und Expertinnen stattgefunden hat, sind beim anschliessenden Planungsgespräch zur Intervention beziehungsweise Fremdplatzierung die Erziehungsberechtigten und das Kind über das Besprochene transparent zu informieren. Beim dann stattfindenden Planungsgespräch wird das Kind zusammen mit den Erziehungsberechtigten bei den Entscheidungen über Art und

Umfang einer Fremdplatzierung zu beteiligen. Die Interessen und das Lebensumfeld des Kindes müssen hier angemessen berücksichtigt werden (vgl. Günder 2015: 63). Sehr wichtig ist, dass die Kinder und auch die Erziehungsberechtigten das Wahlrecht bezüglich des Leistungserbringers respektive des Heimes erhalten. Dazu können Besichtigungstermine und Probetage oder -wochen vereinbart werden, an dem das Kind und die Erziehungsberechtigten einen Eindruck von der Institution erhalten (vgl. ebd.:66).

- 3) Während der Fremdplatzierung soll im Heim regelmässig im Zusammenwirken von Professionellen, dem Kind und den Erziehungsberechtigten eine Planung des weiteren Platzierungsprozesses erfolgen. Dabei soll das Kind die Mitsprache betreffend besondere Ereignisse und Veränderungen im Heim oder der Herkunftsfamilie, der persönlichen Situation des Kindes in der Wohngruppe sowie der Frage nach bestehender Sinnhaftigkeit der Fremdplatzierung, die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind vorgängig über die Funktion und Bedeutung des jeweiligen Gespräches auf angemessene Art informiert wird. Dazu werden diese Gespräche mit dem Kind adäquat vorbereitet (vgl. ebd.: 66f.). Die Protokolle dieser Gespräche werden jeweils in einer Sprache verfasst, welche für das Kind leicht verständlich und transparent ist. Das Kind kann darin seine Wünsche und Anliegen wiederfinden und weiss, dass die Abmachungen und Entschlüsse verbindlich sind (vgl. Rosigkeit/Daniel 2014: 95).

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung des Hilfeprozesses oder der Intervention soll somit bereits beim ersten Kontakt zwischen den Betroffenen und den zuständigen Behörden beginnen und sich durch den gesamten Prozess der Fremdplatzierung oder Intervention ziehen (vgl. Rosigkeit/Daniel 2014: 92).

In der ausgewählten Fachliteratur lässt sich neben der Mitwirkung im Hilfeprozess auch der Aufnahmeprozess in einem Heim als geeignete Situation zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen finden. Welche Beteiligungsmöglichkeiten sich dabei ergeben, wird im nächsten Kapitel betrachtet.

6.5.2 Der Aufnahmeprozess

Der Moment des Umzuges in ein Heim, stellt für ein Kind ein einschneidendes Erlebnis dar. Es gibt dabei Aspekte, bei denen das Kind an Entscheidungen partizipieren kann. Dies beginnt bei der Auswahl des geeigneten Heimes, wobei grundsätzlich das Kind die Wahl haben sollte, ob es im ausgewählten Heim wohnen möchte oder nicht. Zweitens bietet sich die Möglichkeit, bei einer stattfindenden Besichtigung in einem Heim, mögliche Wünsche und Vorstellungen zu besprechen, sowie offene Fragen zur Institution zu klären. Daraufgehend kann das Kind

die Möglichkeit zur Mitbestimmung bezüglich den Fragen zur Begleitung und Begrüssung im Heim, sowie der Gestaltung des ersten Tages, erhalten. (vgl. Rosigkeit/Daniel 2014: 99f.). Sind diese Fragen geklärt, bietet die Gestaltung des zukünftigen Lebensortes eine weitere Möglichkeit der Beteiligung. So kann das Kind zusammen mit den Fachkräften darüber entscheiden, welche Möbel und Wandfarbe es sich wünscht und wie es beim Gestalten des Zimmers aktiv mitwirken kann. Dabei kann das Kind die Möglichkeit erhalten, beim Kaufen von Möbeln oder Einrichtungsgegenständen mitzuwirken oder das Zimmer neu zu streichen (vgl. ebd.).

Auf der anderen Seite bietet der Aufnahmeprozess auch die Möglichkeit zur Mitwirkung für die bereits dort wohnhaften Kinder und Jugendlichen. Da diese nach Rosigkeit und Daniel Experten dafür sind, wie sich ein Kind fühlt, welches neu im Heim ankommt, können diese ein neu platziertes Kind gut begleiten und die Aufnahme positiv gestalten. Dies kann gut durch eine Form von Patenschaft umgesetzt werden, wobei diese die neu angekommenen Kinder und Jugendlichen in die Gruppenkultur und Regeln einführen, beim Bezug des Zimmers unterstützen und die Häuslichkeiten zeigen. Durch die Verantwortungsübernahme werden so die bereits im Heim wohnhaften Kinder und Jugendlichen am Prozess der Aufnahme von neuen Kindern und Jugendlichen beteiligt (vgl. Rosigkeit/Daniel 2014:102).

Der Aufnahmeprozess bietet somit laut der ausgewählten Fachliteratur viele Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich aktiv am Prozess zu beteiligen und mitzugestalten. Entscheidet sich eine Einrichtung dafür, in diesen und noch anderen Bereichen partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, ist es nach Stork wichtig, die Kinder und Jugendlichen zu Beginn über die Kinderrechte aufzuklären. Darauf aufbauend, sieht er die Möglichkeit, mit den Kindern und Jugendlichen einen Rechte-Katalog zu erstellen, welcher dann als eine Art „Heimverfassung“ gesehen werden kann (vgl. Stork 2014a: 52). Das Erstellen einer solchen Heimverfassung wird im nächsten Kapitel als weitere Möglichkeit zur Beteiligung im Heim genauer betrachtet.

6.5.3 Erstellen einer Heimverfassung

Für die Ausarbeitung einer „Heimverfassung“ ist es nach Aghamiri zentral, dass dies in einem Prozess geschieht, wo Professionelle im Konsens mit den Kindern und Jugendlichen zusammen Entscheidungen treffen. Wenn es unterschiedliche Positionen gibt, so sollen diese thematisiert werden und bis zu einer Einigung oder einem Kompromiss ausgehandelt werden. Wichtig ist dabei, dass die einzelnen gemeinsam verabschiedeten Rechte jeweils differenziert und auf das konkrete Alltagsgeschehen bezogen formuliert werden. So werden die Dimensionen der Themen deutlich und transparent vermittelt (vgl. Aghamiri 2019: 222f.). Zur

Verdeutlichung einer konkreten und alltagsbezogenen Formulierung des Rechtes auf die Privatsphäre und das eigene Zimmer, wurde das folgende Beispiel aus einer Heimverfassung gewählt:

- „1. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf ein eigenes Zimmer.
2. Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten die Privatsphäre des eigenen Zimmers. Jede Jugendliche bekommt einen Schlüssel. Wer Einlass begehrt, muss anklopfen.
3. Bei Einzügen haben die Kinder und Jugendlichen das Recht angehört zu werden, an wen ein Zimmer vergeben wird, wenn sie dauerhaft in der Wohngemeinschaft leben.
4. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht über die bewegliche Einrichtung des Zimmers mit zu entscheiden.
5. Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht selbst über die Dekoration des Zimmers zu entscheiden.
6. Die Kinder und Jugendlichen haben nicht das Recht über feste, unveränderbare Einrichtungsgegenstände wie Vorhänge, Bodenbelag etc. mit zu bestimmen. Ein Anhörungsrecht gilt dann, wenn diese Ausstattung erneuert wird.“ (Aghamiri 2019: 223)

Nach Meinung des Autors lässt sich anhand dieses Beispiels gut erkennen, wie in einer Heimverfassung ganz konkrete Situationen des Alltags miteinander vereinbart werden können und durch die Verschriftlichung eine gewisse Verbindlichkeit erhalten.

Neben den gemeinsamen Regeln, bietet auch der Alltag viel Platz dafür, Kinder bei Belangen und Entscheidungen zu beteiligen, welche sie betreffen. Auf diese alltäglichen Partizipationsmöglichkeiten wird fortführend eingegangen.

6.5.4 Mitgestaltung des Alltags

Ein sehr grosses Feld von Möglichkeiten zur Partizipation ergibt sich im Alltag eines Heimes. Dazu gehören nach Stork Bereiche des Alltages wie die Verfügbarkeit und Gestaltung von Freizeit, die Ernährung, die Nutzung und Einrichtung von Räumlichkeiten, welche nun erläutert werden (vgl. Stork 2014a: 52):

Die Verfügbarkeit und Gestaltung der Freizeit

Der Gestaltung und Planung der Freizeit ist auch nach Heidemann und Greving in Heimen von besonderer Bedeutung, da sich durch die oft sehr festen unveränderbaren Strukturen eines

Heimes nur wenig Räume für Freizeit ergeben (vgl. Heidemann/Greving 2011: 88). Gerade deshalb, weil die Freizeit für diese Kinder und Jugendlichen beschränkt und deshalb von grosser Bedeutung ist, scheint es wichtig, dass sie nicht von Fachkräften vorgegeben wird. Beispielsweise kann die Ausgestaltung der Freizeit auf einer gemeinsamen Ebene in einer Gruppensitzung geplant und besprochen werden (vgl. Wolff/Hartig 2013: 81).

Ernährung und Menüplanung

Auch Sturzenhecker sieht bei der Ausgestaltung der Ernährung und der Menüplanung einer Wohngruppe viel Platz für Mitbestimmung und Mitwirkung. Es kann dazu gemeinsam das Essen geplant und eingekauft werden. Die Kinder und Jugendlichen können mitkochen oder dies sogar selbständig übernehmen. Auch beim Servieren des Essens, der Tischgestaltung und den notwendigen Abspülarbeiten können die Kinder gut partizipieren (vgl. Sturzenhecker 2014: 75).

Nutzung und Einrichtung der gemeinsamen Räumlichkeiten

Räumliche Ausgestaltung, welche von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden als gemütlich und schützend empfunden werden, ist ein Bereich, wo Partizipation ermöglicht werden kann. Die Einrichtung kann hierbei von allen Beteiligten einer Wohngruppe gemeinsam geplant und erstellt werden. Die Möbel dafür können gemeinsam gekauft oder gebaut werden (vgl. Sturzenhecker 2014: 75). Ebenfalls können konkrete Abmachungen bezüglich der Nutzung und Regeln in den Räumlichkeiten in partizipativen Prozessen vereinbart werden. Hierfür bietet sich beispielsweise eine Gruppenversammlung an, in der Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende einer Wohngruppe gemeinsam und verbindlich über Veränderungen oder Beschwerden diskutieren können (vgl. Wolff/Hartig 2013: 81f.).

Weitere Möglichkeiten zur Beteiligung im Alltag eines Heimes:

- Die Gestaltung und Einrichtung des eigenen Zimmers (vgl. Stork 2014a: 54)
- Wahl der Kleidung (vgl. ebd.)
- Die Gestaltung von Freundschaften (vgl. Stork 2014a: 54)
- Die Wahl von Vertrauenspersonen zum Besprechen von Themen (vgl. Pluto 2007: 183)
- Mitwirkung bei Projekten (vgl. Wolff/Hartig 2013: 104)

Man kann erkennen, dass sich in der ausgewählten Fachliteratur vielerlei Möglichkeiten finden lassen, in welchen die Kinder und Jugendliche in einem Heim an verschiedensten Situationen beteiligt werden können. Neben alltäglichen Situationen spielen hierbei die gesamte Planung des Hilfeprozesses, sowie der Prozess einer Neuaufnahme, eine Rolle. Nachdem nun eine

ausführliche Betrachtung der Vorteile und Möglichkeiten von Kinderpartizipation in einem Heim stattgefunden hat, widmet sich der nächste Teil dieser Arbeit den Voraussetzungen in einem Heim, welche die Partizipation von Kindern und die daraus folgenden Vorteile für die Beteiligten überhaupt ermöglichen.

6.6 Rahmenbedingungen der Kinderpartizipation im Heim

Um einen Eindruck über die notwendigen Rahmenbedingungen zu erhalten, welche in einem Heim vorherrschen müssen, um eine vorgängig beschriebene Partizipation von Kindern an Entscheidungen und Prozessen adäquat zu ermöglichen, werden diese Voraussetzungen fortführend auf verschiedenen Ebenen beleuchtet.

6.6.1 Voraussetzungen für Kinderpartizipation in einem Heim

6.6.1.1 Strukturelle Voraussetzungen

Laut Strassburger funktioniert jede soziale Organisation nach eigenen impliziten und expliziten Regeln. Diese können eine Beteiligungskultur erschweren oder begünstigen (vgl. Strassburger 2014: 82). Deshalb benötigt es laut Schierer zur Umsetzung von umfassender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung eine strukturelle Verankerung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie die Implementierung einer beteiligungsfördernden Organisationskultur (vgl. Schierer 2017: 21). Das Heim muss somit einen Rahmen bieten, welcher eine sichere Grundlage für die Partizipation von Kindern bildet.

Ein wichtiger Aspekt davon ist nach Strassburger eine vorherrschende Rechtssicherheit im Heim. Eine Rechtssicherheit in Bezug auf die Partizipation entsteht nur dann, wenn in der Institution die Partizipationsrechte der Klientel definiert werden und durch klare Vorgaben abgesichert sind (vgl. Strassburger 2014: 84ff.). Wird die Partizipation dabei in die institutionellen Verfahren eingebettet und darin geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen mitentscheiden kann und wie mit allfälligen Entscheidungskonflikten umgegangen wird, so erfährt die Klientel Rechtssicherheit. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Partizipation der Kinder und Jugendlichen nicht dem Zufall überlassen wird (vgl. ebd.). Um dies angemessen einzuführen wird nach Knauer der Einbezug einer Aussensicht vorausgesetzt. Dies soll durch eine externe Begleitperson erfolgen, welche den Prozess der Einführung einer partizipativen Institutionskultur eng begleitet. Hierbei ist es wichtig, dass die externe Begleitperson über die Bereiche informiert wird, in denen Partizipation für die Klientel ermöglicht werden soll. So kann die Begleitperson kritisch auf Gelungenes und Verbesserungswürdiges wie auch auf das vereinbarte Ziel hinweisen. Sie agiert dabei als Moderation und Inputgebende (vgl. Knauer 2014: 88).

Knauer erwähnt als eine weitere institutionelle Bedingung, dass eine Umsetzung von Partizipation die Praxiserfahrung von Partizipation benötigt. Die im Heim agierenden Professionellen können nur dann eine gelingende Partizipation mit den Kindern und Jugendlichen umsetzen, wenn sie dafür den notwendigen Erfahrungsspielraum erhalten. Konkret bedeutet dies für ein Heim, respektive für dessen Leitung, dass sie ihren Fachkräften die notwendigen Ressourcen zusichern muss, damit Partizipation praktisch gestaltet und erprobt werden kann (vgl. Knauer 2014: 87). Als besonders notwendig werden nach Jaun die zeitlichen Ressourcen gesehen, da für die Beteiligung von Kindern stets genügend Zeit für die Beteiligungssequenzen eingeplant werden muss (vgl. Jaun 2001: 111).

Ein weiterer zentraler Aspekt bildet das Bestehen einer institutionellen Haltung, welche offen für Partizipation sein muss und diese auch fördert. Sie darf keinesfalls absolutistisch sein, wobei die Entscheidungen ohne die betroffenen Kinder und Jugendlichen gefällt werden. Vielmehr wird eine Haltung vorausgesetzt, welche die Bereitschaft teilt, die Macht der Professionellen zu begrenzen und die Kinder und Jugendlichen Einfluss nehmen zu lassen (vgl. Strassburger 2014: 84f.). Dies bedeutet laut Strassburger auch, dass die Organisation seinen Fachkräften interne Fortbildungen und kontinuierliche Lernprozesse ermöglichen muss. Es soll jedoch auf der Freiwilligkeit der Professionellen basieren, die von der Organisation dazu motiviert werden (vgl. Strassburger 2014: 87).

Auch im Bereich der Beziehungen zwischen den Kindern und den Professionellen sieht Heidemann und Greving grosse Relevanz für das Ermöglichen von Partizipation. Es bedarf einer dialogischen Beziehung zwischen der Klientel und den Professionellen, welche auch immer wieder umkehrbar sein soll. Dadurch kann transparent mit Wünschen, Hoffnungen und Handlungen umgegangen werden. Dies muss konzeptionell im jeweiligen Heim verankert sein (vgl. Heidemann/Greving 2011: 251).

Sind die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine Partizipation der Klientel gegeben, so liegt die Umsetzung bei den Fachkräften. Diese Fachkräfte müssen über Wissen, Kompetenzen und eine Haltung verfügen, welche eine angemessene Partizipation ermöglicht. Deshalb wird fortführend der Blick auf die Voraussetzungen geworfen, welche die Professionellen erfüllen müssen, um eine Beteiligung der Klientel im Heim zu ermöglichen

6.6.1.2 Personelle Voraussetzungen

Neben der institutionellen Haltung wird besonders eine partizipative fachliche Haltung der Mitarbeitenden für eine Kinderpartizipation im Heim vorausgesetzt. Diese basiert auf den persönlichen Betrachtungsweisen, theoretischem Wissen und der praktischen Erfahrung. Sie bildet einen grossen Teil der Professionalität. Eine partizipative Haltung beinhaltet die Werte der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichwertigkeit. Grundsätzlich enthält sie auch

Zuversicht, Offenheit, Risikobereitschaft und Weitsichtigkeit (vgl. Strassburger/Rieger 2014: 235). Um dies genauer auszuführen, formuliert Rieger folgende Leitsätze für eine partizipative Haltung:

Flexibilität: Da die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Offenheit für deren Lebenswelt voraussetzt, muss man bereit sein, von den gewohnten Vorstellungen und Regeln abweichen zu können. Bei partizipativer Arbeit ist der Fachperson zu Anfang eines Beteiligungsprozesses noch nicht bekannt, was genau das Ziel ist und wie dieses erreicht werden soll. Wie dies gestaltet wird, hängt dabei oft von der Klientel ab (vgl. Rieger 2014: 60). Pluto erwähnt deshalb die Notwendigkeit einer Ergebnisoffenheit. Haben die Fachkräfte ihr Ziel bereits im Blick und versuchen die Kinder und Jugendlichen dementsprechend so zu dirigieren, dass das vorge-setzte Ergebnis erreicht wird, so wurde das Ziel der Partizipation verfehlt (vgl. Pluto 2007: 192).

Vertrauen in die Lebensweltexpertise der Kinder und Jugendlichen: Will man Kinder und Jugendliche angemessen partizipieren, so ist es nicht das Ziel, dass möglichst bequeme Lösungswege gefunden werden. Die Lösungen sollen für die Kinder und Jugendlichen passen. Die Kinder und Jugendlichen werden hierbei als Experten dafür gesehen, welcher der richtige Lösungsweg für sie ist, ohne dass konventionelle Methoden angewendet werden müssen (vgl. Rieger 2014: 61). Knauer fügt an, dass es das Vertrauen darin benötigt, dass die Kinder und Jugendliche über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um als kompetente Subjekte die demokratische Gemeinschaft eines Heimes mitzugestalten (vgl. Knauer 2014: 84).

Ein partizipativer Prozess erfordert Geduld der Professionellen: Soll die Klientel in einem Prozess partizipiert werden, so erfordert dies, zusätzliche zeitliche Ressourcen sowie Geduld von Seiten der Professionellen. Denn es gilt mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, sich mit ihren Ideen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen, Ressourcen zu ermitteln, Konsens zu finden und Konflikte zu bewältigen. Dabei ist die Geduld und Ausdauer der Fachpersonen sehr zentral, da es kräftezerrend ist, bei jedem Partizipationsprozess ungeduldig mit der Entscheidung zu hadern. Zudem müssen die Professionellen die dafür benötigte Zeit einfordern und dies mit der persönlichen Arbeit vereinbaren können (vgl. Knauer 2014: 62).

Interesse an den Kindern und Jugendlichen: Es ist wichtig, die Stärken der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und ein Verständnis dafür aufzubringen, weshalb diese auf ihre bestimmte Art handeln. Zentral ist hierbei, dem Gegenüber mit aufrichtigem Interesse zu begegnen, ohne vorgefertigte Hintergedanken und bereitgestellte Diagnosen. Die Professionellen benötigen hierfür die Haltung, dass sie etwas von den Kindern und Jugendlichen lernen können und nicht in jedem Fall wissen, was das Beste für diese ist (vgl. Knauer 2014: 62).

Den Sinn hinter Handlungen suchen: Immer wieder kann es vorkommen, dass Kinder und Jugendliche scheinbar destruktiv handeln. Zu einer partizipativen Haltung gehört es, dass die

Professionellen diese Handlungen ernst nehmen und den möglicherweise nicht direkt sichtbaren Grund dafür suchen. Dies bildet die Voraussetzung, eine Lösung zu finden (vgl. Knauer 2014: 63).

Knauer ergänzt dies damit, dass die Fachpersonen die Haltung vertreten müssen, dass ihre Arbeit sich an der gültigen Menschenrechtskonvention und somit der Kinderrechtskonvention orientiert und vorbehaltlos anerkennen, dass jedes Kind als Subjekt das Recht darauf hat, ernst genommen und beteiligt zu werden (vgl. Knauer 2014: 84).

Neben der partizipativen Haltung, welche als Orientierung und „innerer Kompass“ der Professionellen gesehen werden kann, wird ebenfalls eine Fachkompetenz für das partizipative Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt (Strassburger/Rieger 2014: 234). Dazu erwähnt Rieger die folgenden Kernkompetenzen:

Als erste Kompetenz gilt, die Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln. Wenn Professionelle mit ihrer Klientel partizipativ kooperieren möchten, gilt es, die Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zu erfragen und diese zum Ausgangspunkt der gemeinsamen Arbeit zu machen. Es liegt hierbei in der Kompetenz der Professionellen, dafür passende Vorgehensweisen zu wählen, sodass der Lösungsweg trotzdem von der Klientel mitbestimmt werden kann (vgl. Rieger 2014: 71). Um bei den Stärken der Kinder und Jugendlichen ansetzen zu können, wird nach Rieger als zweite wichtige Kompetenz das Spiegeln von Stärken genannt. Schaffen es die Professionellen, ihren Fokus auf das Positive der Kinder und Jugendlichen zu richten, so können sie Potentiale aufdecken und für den gesamten Prozess von beispielsweise einer Unterstützung nutzen (vgl. ebd.: 72). Nach Jaun ist es zudem eine Notwendigkeit, dass die Professionellen Kompetenzen in der Moderation und „Übersetzung“ aufweisen. Denn um Kinder und Jugendliche angemessen an Prozessen und Entscheidungen beteiligen zu können, bedarf es an Fähigkeiten darin, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören und daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können (vgl. Jaun 2001: 111). Da Partizipationsprozesse im Heim häufig in Gruppen stattfinden, gehören hierbei besonders auch gruppenpädagogische Erfahrungen zu wertvollen Voraussetzungen, da viele Professionelle im Heim lediglich über Erfahrung in der Einzelfallarbeit verfügen nicht aber in der Leitung von Gruppenprozessen und Workshops (vgl. Stork 2014a: 54).

Daran knüpft auch die Fähigkeit zur Methodenadaption an, welche von Jaun als wichtige Voraussetzung zur Durchführung von partizipativen Prozessen bezeichnet wird. Die Methoden, mit welchen Kinder und Jugendliche partizipiert werden können, müssen bewusst auf die Verhältnisse der jeweiligen Kinder und der Situation angepasst werden (vgl. Jaun 2001: 107f.).

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen birgt somit laut der ausgewählten Fachliteratur eine Vielzahl an Anforderungen und Herausforderungen für die Professionellen und deren Organisationen um die Voraussetzungen für eine allgemeine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Heim zu ermöglichen. Neben den Anforderungen an die Institutionen und die Professionellen existieren bei der Beteiligung von Kindern auch Anforderungen an den Prozess. Um ein vielschichtiges Bild der Partizipation der Kinder in einem Heim zu erhalten, lohnt sich deshalb auch die Auseinandersetzung damit, welche Grundsätze ein Partizipationsprozess erfüllen muss, damit er all die vorgängig erwähnten Vorteile mit sich bringen kann. Diese Grundsätze werden im nächsten Kapitel genauer beleuchtet.

6.6.1.3 Anforderungen an den Partizipationsprozess

Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat in seinem allgemeinen Kommentar zum Artikel 12 (vgl. Kapitel 5.3.) konkrete Anforderungen an Beteiligungsprozesse formuliert, welche die Sinnhaftigkeit und die Wirksamkeit der Partizipation sichern sollen. Es werden unter anderem folgende Punkte erwähnt (vgl. Vereinte Nationen 2009: 28ff.):

- Beteiligungsprozesse müssen immer transparent und informativ ablaufen. Die Kinder und Jugendlichen sollen über die Ausmasse, das Gewicht und die möglichen Auswirkungen ihrer Beteiligung vorab auf angemessene Art und Weise informiert werden.
- Partizipation muss freiwillig geschehen. Die Kinder sollten niemals gezwungen werden, ihre Meinung entgegen ihren eigenen Wünschen zu teilen. Ebenso sollen sie darüber informiert werden, dass sie sich jederzeit aus einem Beteiligungsprozess zurückziehen dürfen.
- Die Bedeutsamkeit der Beteiligungsfelder für die Kinder und Jugendlichen ist zentral. Sie sollen bei den Bereichen ihres Lebens partizipieren können, welche für sie wichtig sind.
- Die Meinungen der Kinder und Jugendlichen müssen mit Respekt behandelt werden.
- Umfeld und Vorgehensweise der Partizipation sollen den Fähigkeiten der Kinder angepasst werden.
- Beteiligung muss inklusiv sein und teilweise vorherrschende Strukturen der Diskriminierung vermeiden.
- Wesentlich für einen wirksamen Beteiligungsprozess ist die Rechenschaftspflicht und somit die Verbindlichkeit. Die Kinder und Jugendlichen müssen darauf vertrauen können, dass die Beteiligungsprozesse ausgewertet werden und eine Rückmeldung dazu erhalten, wie ihre Partizipation das Resultat von Entscheidungen oder Prozessen beeinflusst hat.

Es lässt sich anhand dieser Quelle erkennen, dass der Kinderrechtsausschuss eine sehr genaue Vorstellung davon hat, welche Bedingungen eine Partizipation von Kindern erfüllen muss, um die Sinnhaftigkeit zu gewährleisten. Nach Meinung des Autors scheinen diese

Bedingungen sehr umfassend und aufwendig, wirken jedoch bei genauerer Betrachtung als äusserst sinnvoll und knüpfen passend an die vorgängig beschriebenen personellen Voraussetzungen von Kinderpartizipation an.

Nachdem sich dieses Kapitel ein Bild von den Voraussetzungen und Anforderungen der Kinderpartizipation im Heim gemacht hat, befasst sich das nächste Kapitel damit, was in der gewählten Fachliteratur als mögliche Grenzen und Hindernisse bezeichnet werden, wenn ein Heim diese Voraussetzungen erfüllen und mit Kindern partizipativ arbeiten möchte. Hierzu werden fortführend die Paradoxa und Hindernisse erwähnt, welche die Kinderpartizipation in der Heimerziehung begrenzen.

6.6.2 Grenzen und Risiken der Kinderpartizipation in der Heimerziehung

Grundsätzlich sieht Stork in der Umsetzung von Partizipation in der Heimerziehung verschiedene Paradoxa:

Er sieht eine demokratische und mit einer Heimverfassung (vgl. Kapitel 6.5.3) ausgestattete Struktur, welche die Gleichheit und Grundrechte aller Kinder und Jugendlichen garantiert, als oberste Voraussetzung für ein Heim, in welchem der Anspruch auf Partizipation umgesetzt werden soll (vgl. Stork 2007: 86). Er bemängelt allerdings, dass solche Strukturen in der Realität der stationären Kinder- und Jugendhilfe lediglich ansatzweise umgesetzt werden, da dort mehrheitlich hierarchische Strukturen anzutreffen sind (vgl. ebd.).

Gelingt es einer Institution, solche demokratischen Strukturen zu schaffen, sieht er weitere Problematiken; Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe müssen zwingend die Funktionslogik von modernen Erziehungssystemen gerecht werden, was bedeutet, dass sie den Erziehungs- und Normalisierungsansprüchen von Seiten der Gesellschaft gerecht werden müssen. Dies konkurriert mit der Herstellung von Demokratie in einem Heim. Vielmehr sollen die Professionellen in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten konkrete Ziele und Massnahmen formulieren, deren Erreichen erst die Legitimation zur gesellschaftlichen Finanzierung eines Heimes darstellt. Werden diese Ziele nicht erreicht, so gerät ein Heim trotz demokratischer Strukturen und Partizipation der Kinder und Jugendlichen in Schwierigkeiten, da die Legitimation fehlt (vgl. Stork 2007: 87).

Weitergehend sieht Stork in der Umsetzung von Partizipation in der Praxis auch Schwierigkeiten darin, dass ein alltäglicher klarer Rahmen mit festen Strukturen und Hierarchien möglicherweise für die Professionellen in Zeiten von Orientierungslosigkeit höher bewertet wird als ein demokratisches Setting (vgl. ebd.).

Die Umsetzung der Partizipation birgt nach Hansen et al. auch die Gefahr, die Kinder und Jugendlichen zu überfordern. Wird ihnen eine zu herausfordernde Aufgabe bezüglich einer

Partizipation zugemutet, können die Kinder durch die Überforderung demotiviert und frustriert werden (vgl. Hansen et al. 2001: 88f.). Dies kann nach Maywald auch in eine Entwicklung münden, welche nicht mehr dem im Kapitel 5.4.1 erwähnten Kindeswohl entspricht. Werden Kinder und Jugendliche nicht auf angemessene Art und Weise beteiligt und dadurch überfordert, so kann dies durch die mangelnde Einschätzungsfähigkeit von Gefahren somit das Wohl des Kindes gefährden. In Situationen, in denen die Durchsetzung des Kindeswillen nicht im Interesse des Kindeswohls entsprechen, wird deshalb eine Grenzsetzung seitens der Professionellen nötig (vgl. Maywald 2016: 22). Dies verlangt wiederum, dass die Fachpersonen trotz der vorgängig erwähnten Ablegung des Experten, die Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen übernehmen müssen, was andererseits wieder als unangemessene Einschränkung des Selbst- und Mitbestimmungsrechts gesehen werden kann (vgl. Aghamiri/Hansen 2014: 63).

Auf der Ebene einer Wohngruppe sieht Stork eine weitere Herausforderung in der partizipativen Heimerziehung in der Herstellung von Balance zwischen den Ansprüchen des Individuums und der Ansprüche der Gemeinschaft. Er geht zwar zunächst davon aus, dass Kinder und Jugendliche in Gruppen nicht nur die verallgemeinerten Interessen erkennen und formulieren können, sondern auch ihre persönlichen Ansprüche durchsetzen wollen. Dies werde jedoch meistens vernachlässigt. In der Praxis werde im Fall von Konflikten im partizipativen Entscheidungsprozess häufig davon ausgegangen, dass diese Konflikte auf dem Generationenunterschied zwischen den Kindern und den erwachsenen Professionellen basieren. Allerdings sei es logisch, dass hierbei genauso ein Widerspruch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bestehen kann; es kann ein Widerspruch zwischen den Gruppen- und Individualanliegen der Kinder und Jugendlichen entstehen. Daraus könne resultieren, dass die vielschichtigen individuellen Anliegen einer Gruppe den allgemeinen Bedürfnissen unterordnen und deshalb die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit ihren persönlichen Wünschen im Verlauf des Prozesses untergehen (vgl. Stork 2007: 96).

Die ausgewählte Literatur zeigt somit einige Aspekte auf, welche nach Meinung des Autors durchaus hinderlich für die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen während einer Heimplatzierung sein könnten. Diese sind für den Erkenntnisgewinn dieser Arbeit relevant und sollen berücksichtigt werden.

7. Schlussteil

7.1 Zusammenfassung der Erkenntnisse und Beantwortung der Fragestellungen

Nachdem verschiedene Ansätze und Theorien aus der Fachliteratur dargestellt wurden, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Erkenntnisse des Literaturstudiums zusammenfassend betrachtet.

An dieser Stelle lohnt sich ein Blick zurück auf die anfänglich gestellte Frage:

Weshalb sollte Kindern vor und während einer Platzierung in einem Heim die Partizipation an Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, ermöglicht werden?

Dazu wurden die folgenden Unterfragen gestellt:

Welche Trends sind momentan im Bereich der Heimerziehung erkennbar und inwiefern ist die Partizipation ein Trend?

Welcher Mehrwert resultiert aus der Partizipation von Kindern?

Bei welchen Entscheidungsfeldern können Kinder vor und während einer Heimplatzierung partizipieren und was sind die Voraussetzungen einer solchen Partizipation?

Die Ergebnisse der Literaturstudie lassen Schlussfolgerungen des Autors dieser Arbeit zu, welche im Hinblick auf die gestellten Fragen als relevant zu betrachten sind.

Eine erste Erkenntnis aus der behandelten Theorie ist es, dass Strömungen wie die Lebensweltorientierung und die Traumapädagogik momentan als Trends in der Heimerziehung bezeichnet werden können (vgl. Kapitel 4.2). Die Partizipation von Kindern lässt sich dabei durchaus als festen Bestandteil dieser aktuellen Entwicklungen betrachten. Die Partizipation allein, lässt sich in der Fachliteratur jedoch nicht eindeutig als ein Trend in der Heimerziehung erkennen. Bezugnehmend auf die Unterfrage „*Welche Trends sind momentan im Bereich der Heimerziehung erkennbar und inwiefern ist die Partizipation ein Trend?*“ wird vom Autor die Erkenntnis gezogen, dass die erwähnten aktuell vorherrschenden Trends wie die Traumapädagogik und die Lebensweltorientierung zwar die Beteiligung der Kinder vorsehen, die Partizipation selbst jedoch in der Literatur nicht eindeutig als ein Trend in der Heimerziehung identifizierbar ist. Die Partizipation ist also insofern ein Trend, dass sie als ein wichtiger Bestandteil moderner Strömungen in der Heimerziehung gesehen werden kann. Die Partizipation in der Heimerziehung scheint allerdings ein seit langer Zeit existierender Begriff zu sein, wenn man deren vergangenen Entwicklungen und die Waisenhäuser von Janusz Korczak betrachtet. Die Partizipation scheint somit die Heimerziehung schon lange zu begleiten (vgl. Kapitel 6.1). Auf politischer und kommunaler Ebene lässt sich jedoch laut einzelner Autorinnen und Autoren eine Entwicklung zur vermehrten Einbindung von Partizipation erkennen, wobei allerdings in

der Schweiz noch viele Lücken in der Umsetzung der in der Kinderrechtskonvention verankerten Beteiligungsrechte festgestellt werden können (vgl. Kapitel 5.5.).

Weitergehend wurde in der Bearbeitung der Fachliteratur deutlich, dass aus der Partizipation von Kindern viele wertvolle Aspekte resultieren. Sie wird in der ausgewählten Fachliteratur als Voraussetzung des Kindeswohls (vgl. 5.4.1.) sowie als Methode und Ziel von politischer Bildung zum Erlangen von demokratischen Kompetenzen und Grundhaltungen dargestellt (vgl. Kapitel 5.4.2.). Es lässt sich zudem erkennen, dass das Recht zur Partizipation als Bedingung der Anerkennung des Kindes als gleichwertiges Subjekt der Gesellschaft gesehen wird (vgl. Kapitel 4.4.3.). In Bezug auf die Frage *„Welcher Mehrwert resultiert aus der Partizipation von Kindern?“* lässt sich anhand dieser Aspekte schlussfolgern, dass die Partizipation auf einer gesellschaftlichen Ebene, wie auch auf der individuellen Ebene der Kinder einen Mehrwert darstellt. Denn betrachtet man die vorhin genannten Aspekte wie das Kindeswohl, die Gleichwertigkeit und die Demokratiebildung, so lässt sich behaupten, dass diese für eine demokratische und gleichberechtigte Gesellschaft einen hohen Gewinn darstellen. Wenn Kinder bereits früh einen angemessenen Umgang mit der Meinungsäusserung und Mitbestimmung in einer Gruppe lernen, so kann man davon ausgehen, dass sie im Erwachsenenalter ihr Recht auf politische Partizipation auch in einer hohen Masse wahrnehmen werden. Dies stellt einen grundsätzlichen Mehrwert für die Kinder und auch die Gesellschaft dar. Bezieht man diesen Zusammenhang auf das Setting der Heimerziehung, so kann man behaupten, dass es ebenso ein Mehrwert für eine Platzierung darstellt, wenn die im Heim lebenden Kinder ihren Status als gleichberechtigte Subjekte einer Gesellschaft wahrzunehmen lernen und ihre Möglichkeiten zur Partizipation ausleben können. Es entsteht ein Mehrwert der Gleichberechtigung, Demokratiebildung und des Wohls der Kinder.

Um die Partizipation von Kindern im Setting der Heimerziehung zu gestalten, liessen sich in der Literaturrecherche eine grosse Anzahl von möglichen Feldern und Situationen während eines Platzierungsprozesses finden. In Bezug auf die Frage *„Bei welchen Entscheidungsfeldern können Kinder vor und während einer Heimplatzierung partizipieren und was sind die Voraussetzungen einer solchen Partizipation?“* gestalten sich die Erkenntnisse folgendermassen: Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme durch die Behörde ergeben sich erste Möglichkeiten zur Partizipation der betroffenen Kinder. Die Kinder können bereits zu Anfang einer Platzierung über jeden Schritt kindsgerecht informiert werden und bei Entscheidungen miteinbezogen werden. Besonders bei der Wahl des Heimes ist die Meinung des Kindes zu berücksichtigen. Dies bietet eine erste Gelegenheit zur Partizipation. Auch beim Aufnahmeprozess im Heim können gegenwärtig und zukünftig platzierte Kinder am Prozess beteiligt werden, wobei beispielsweise das zukünftige Zimmer im Heim gemeinsam gestaltet werden kann oder

bereits platzierte Kinder eine Patenrolle für Neuplatzierte übernehmen können. Es bieten sich zudem während der gesamten Hilfeplanung eines Kindes viele Möglichkeiten, das Kind angemessen anzuhören und in Entscheidungen kindsgerecht miteinzubeziehen. Vor allem aber im Heimalltag ergeben sich viele Möglichkeiten für die Partizipation der Kinder. Dies sei beispielsweise die Essensplanung, Raumgestaltung und das Erstellen von gemeinsamen Regeln im Heim (vgl. Kapitel 5.5).

Damit solche Beteiligungsfelder eröffnet werden können, wurden in der ausgewählten Fachliteratur einige Voraussetzungen gefunden, welche nach Meinung des Autors ebenfalls für die vorgängige Frage nach den Handlungsfeldern und den Voraussetzungen relevant sind. Zum einen müssen dazu personelle und strukturelle Voraussetzungen erfüllt werden. Hierbei lässt sich eine partizipative Haltung auf organisationaler Ebene nennen, welche ihren Fachkräften die Partizipation von Kindern ermöglichen und erleichtern soll. Auf personeller Ebene wird eine partizipative Haltung vorausgesetzt, welche sich durch Geduld und Flexibilität auszeichnet. Ausserdem benötigt es zeitliche Ressourcen und methodische Kompetenzen der Fachpersonen im Bereich der Gruppenleitung, Methodenadaptierung und Übersetzung. Ausserdem ist eine externe Begleitung zur Beaufsichtigung der Partizipation von Vorteil (vgl. Kapitel 6.6.1). Zum anderen wurden in der ausgewählten Fachliteratur konkrete Anforderungen an den Prozess einer Partizipation festgestellt, die die Sinnhaftigkeit einer Kinderpartizipation gewährleisten sollen. Dazu zählen Aspekte wie die Freiwilligkeit, Transparenz und Verbindlichkeit des Prozesses, die Relevanz der Beteiligungsfelder für die Kinder, aber auch die kindsgerechte Information (vgl. Kapitel 6.6.1.3). Der Prozess muss ausserdem den Stufen 4. Bis 8. Des Partizipationsstufenmodells entsprechen (vgl. Kapitel 5.6).

Anschliessend an die Beantwortung der Unterfragen lässt sich die Hauptfrage: *„Weshalb sollte Kindern vor und während einer Platzierung in einem Heim die Partizipation an Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, ermöglicht werden?“* an dieser Stelle folgendermassen beantworten: Dass Kindern an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, partizipieren können, ist grundsätzlich ein Recht, welches in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in mehreren Artikeln aufgeführt und verankert ist (vgl. Kapitel 5). Wie soeben erwähnt, bieten sich zudem während dem gesamten Platzierungsprozess Möglichkeiten, welche sich für die Partizipation der Kinder eignen (vgl. Kapitel 6.5). Durch die Beteiligung der Kinder resultiert eine grosse Anzahl von Vorteilen. Neben dem Mehrwert der Gleichberechtigung, der Demokratiebildung und der Förderung des Kindeswohls zählen positive Aspekte für die Persönlichkeitsentwicklung, den Aufbau von Resilienz, die Stärkung der Gemeinschaft im Heim und der Schutz vor Machtmissbrauch. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Partizipation einen Teil der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit darstellt und dafür unabdingbar ist. Auch die

Qualität der Kooperation und damit verbunden der Erfolg einer Platzierung kann durch die Partizipation der Kinder verbessert werden (vgl. Kapitel 6.2.5). Dies hat sich wiederum auch als Vorteil für die Professionellen gezeigt, welche anzunehmender Weise durch die Partizipation ihrer Klientel von einer verbesserten Kooperation profitieren können.

Geht man davon aus, dass die im Heim lebenden Kinder und Jugendlichen sehr häufig mit einer Vielzahl an traumatischen Erlebnissen und geringer Selbstwertschätzung und wenig Selbstvertrauen platziert werden (vgl. Matějček 2003: 72), so lassen sich diese eben genannten Aspekte als durchaus zentral für die erwähnten Ziele und den Zweck einer Heimplatzierung betrachten (vgl. Kapitel 4.1). Nach Meinung des Autors konnten somit viele Gründe für die Frage *„Weshalb sollte Kindern vor und während einer Platzierung in einem Heim die Partizipation an Entscheidungen, welche sie selbst betreffen, ermöglicht werden?“* gefunden werden. Betrachtet man die in dieser Arbeit genannten Studien zur momentanen Umsetzung der Kinderbeteiligung, so scheint, trotz der grossen Anzahl von Voraussetzungen und Hindernissen, eine Forderung nach mehr Partizipation in der Heimerziehung gerechtfertigt.

7.2 Reflexion und Diskussion der Ergebnisse

Nachdem die anfänglich gestellten Fragen anhand der Erkenntnisse aus der Literatur beantwortet wurden, soll an dieser Stelle eine Reflexion dieser Ergebnisse anhand verschiedener Perspektiven stattfinden.

7.2.1 Gegenüberstellung der Vorteile, Voraussetzungen und Risiken von Kinderpartizipation

Im Theorieteil dieser Arbeit wurden neben den soeben genannten Vorteilen und Voraussetzungen von Kinderpartizipation auch deren Risiken und Grenzen erwähnt. Diese Grenzen und Risiken beinhalten laut der erwähnten Fachliteratur neben den vorherrschenden hierarchischen Strukturen in den meisten Heimen, die Funktionslogik von modernen Erziehungssystemen, die Überforderung der Kinder und die Balance zwischen Bedürfnissen des Individuums und der Gruppe (vgl. Kapitel 6.6.2). Der Autor dieser Arbeit stellt somit auf der einen Seite fest, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in einem Heim eine äusserst wünschenswerte und vertretungsfähige Dimension bildet, auf der anderen Seite jedoch aufgrund der vielen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Beteiligung der Kinder an den vorherrschenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe scheitern kann. Besonders die zeitlichen Ressourcen, welche ein partizipativer Prozess benötigt (vgl. Kapitel 6.6.1.2), scheint ein grosses Hindernis in der Umsetzung von Partizipation im Alltag eines Heimes zu sein. Mehr zeitliche Ressourcen für die Entscheidungsprozesse aufwenden zu müssen, würde wohl bedeuten, dass diese Zeit an einer anderen Stelle im Aufgabenkatalog der Fachpersonen in einem Heim

fehlen würde. Zusätzliche zeitliche Ressourcen und somit mehr finanzielle Mittel für zusätzliche Stellenprozente in einem Heim oder auf einer Wohngruppe aufzuwenden, läge wohl in der Entscheidung einer jeden Heimleitung. Um dies jedoch längerfristig und flächendeckend zu begünstigen, ist anzunehmen, dass es auch sozialpolitische Entscheide auf kantonaler oder nationaler Ebene bedarf, welche der Partizipation im Heimsetting mehr Gewicht verleihen und gegebenenfalls auch mehr daran gebundene Ressourcen sprechen.

Ebenso scheint der Aspekt der vorausgesetzten Haltungen und Methodenkompetenzen sehr interessant, über welche die Professionellen für gelingende Partizipation im Heim verfügen sollen. Da man wohl nicht davon ausgehen kann, dass jede Professionelle und jeder Professioneller diese Haltung und Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung erwirbt, so scheint die Auswahl der Mitarbeitenden in einem partizipativen Heim sehr herausfordernd. Dazu lässt sich erwähnen, dass anhand der betrachteten Studien zur Umsetzung der Kinderpartizipation im Heim der Eindruck aufkommt, als sei die Bereitschaft der Fachkräfte für Veränderungen und die Abgabe von Macht sehr klein. Somit scheint eine grosse Skepsis gegenüber der Partizipation von Kindern an Entscheidungen zu herrschen (vgl. Kapitel 6.4.2). Es ist deshalb naheliegend, dass es wohl ein unrealistisches Unterfangen darstellt, eine Organisation samt Personal bei den vorherrschenden Strukturen so zu gestalten, dass sie allen im Theorieteil erwähnten Voraussetzungen der Partizipation entspricht. Um einen pragmatischen und realistischen Umgang mit der Partizipation zu ermöglichen, müssen wohl Kompromisse eingegangen werden und die Beteiligung der Klientel an den Punkten gefördert und ermöglicht werden, in welchen es mit den vorherrschenden Ressourcen erreichbar ist.

7.2.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Diese Arbeit und die darin gestellten Fragen können als für die Soziale Arbeit durchaus relevant betrachtet werden. Es folgt an dieser Stelle eine Argumentation, welche sich mehrheitlich auf den Berufskodex sozialer Arbeit bezieht.

Der Kontext der Heimerziehung bildet einen Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kapitel 4.1) und ist somit Gegenstand der Sozialen Arbeit. Wie vorgängig mehrmals erwähnt wurde, ist die Beteiligung von Kindern ein Recht, welches in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist (vgl. Kapitel 5.3). Betrachtet man den Berufskodex von Avenir Social, der sich an die Professionellen der Sozialen Arbeit und deren Organisationen richtet, so erkennt man, dass sich dieser Kodex an den von den Vereinten Nationen beschlossenen Übereinkommen orientiert, zu welchen neben den Menschenrechten auch die UN-Kinderrechtskonvention gehört (vgl. Avenir Social 2010: 5).

Ausserdem lässt sich folgende Aussage im Berufskodex finden:

„Grundsatz der Partizipation:

Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, Adressatinnen und Adressaten.“(Avenir Social 2010: 9)

Dieses Zitat verdeutlicht, dass der Berufskodex sehr konkret die Professionellen dazu verpflichtet, ihre Klientel partizipieren zu lassen. Neben der direkten Anweisung zur Partizipation lässt sich auch die Ermächtigung als Grundprinzip finden:

„Grundsatz der Ermächtigung:

Die eigenständige und autonome Mitwirkung an der Gestaltung der Sozialstruktur setzt voraus, dass Individuen, Gruppen und Gemeinwesen ihre Stärken entwickeln und zur Wahrung ihrer Rechte befähigt und ermächtigt sind.“(Avenir Social 2010: 9)

Auch dieses Zitat zeigt, dass die Partizipation von Kindern, besonders in einer Situation wie einer Heimplatzierung, von hoher Relevanz ist. Betrachtet man den Aspekt der politischen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung, welche in Kapitel 5.4.2 erwähnt werden, so lassen sich hier klare Parallelen zwischen der im Zitat erwähnten Befähigung und Ermächtigung sowie Entwicklung von Stärken und den vorgängig erwähnten politischen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung erkennen, welche aus der Kinderpartizipation resultieren können. Ein letzter Punkt des Berufskodex, welcher in dieser Arbeit erwähnt werden soll, ist die Handlungsmaxime bezüglich der Gesellschaft. Es wird ausgesagt, dass die soziale Arbeit für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen in der Gesellschaft einsteht (vgl. Avenir Social 2010: 13). Dies lässt sich sehr gut mit dem Kapitel 5.4.3 verbinden, worin die Partizipation von Kindern auf gesellschaftlicher Ebene mit der Gleichbehandlung begründet wird. Somit kann dies als weiterer Aspekt der Sozialen Arbeit betrachtet werden, für welche der Inhalt dieser Arbeit von Bedeutung ist. Betrachtet man somit die bisherigen Studien zur Partizipation in den Heimen (vgl. Kapitel 6.4), und stellt fest, dass die Partizipation in der Praxis bislang nur ungenügend umgesetzt wird, so erkennt man beim Vergleich mit den soeben vorgestellten Aspekten im Berufskodex, dass hierbei anscheinend eine Diskrepanz besteht. Die in dieser Arbeit gestellten Fragen, scheinen somit einen Bereich der Kinder und Jugendhilfe als Teil der Sozialen Arbeit zu beleuchten und zu bearbeiten, welche durchaus relevant für die Reflexion des professionellen Handelns scheinen.

7.2.3 Ausblick und weiterführende Fragestellungen

Anschliessend an die Auseinandersetzung mit der Relevanz des Inhaltes dieser Arbeit für die Soziale Arbeit findet nun fortführend ein Ausblick in die Zukunft statt und es werden weiterführende Fragen formuliert, welche sich aus der Auseinandersetzung mit dem Thema der Partizipation in der Heimerziehung ergeben haben.

Die im Kapitel 6.4.1 betrachteten Forschungsprojekte zeigen auf, dass bezüglich der Umsetzung der Partizipation in Heimen noch viel Verbesserungspotential vorhanden ist. Dass jedoch auch versucht wird, durch Projekte wie Quality4Children, welche die Partizipation als einen Grundlegenden Wert in der Heimerziehung betrachtet (vgl. Quality4Children o.J.: o.S.) und im deutschen Jugendhilfegesetz bereits eine Verankerung von Kinderbeteiligung auffindbar ist (vgl. Kapitel 4.2), lässt eine gewisse Zuversicht aufkommen. Inwieweit dies zukünftig umgesetzt werden wird, bleibt jedoch offen. Wie vorgängig erwähnt wurde, kann man davon ausgehen, dass besonders der zeitintensive Aspekt der Partizipation in der Heimerziehung ein Stolperstein für die Umsetzung darstellt, so würde sich in einer weiterführenden Arbeit die folgende Fragestellung lohnen: *„Mit welchen Strukturen und Voraussetzungen lässt sich das Hindernis der Zeitintensivität der Partizipation in einem Kinderheim überwinden?“*.

Vergleicht man die im vorherigen Kapitel aufgezeigten Aspekte des Berufskodex mit den Studien zur Umsetzung von Partizipation, so stellt der Autor dieser Arbeit eine Diskrepanz fest. Dies wirft weitere Fragen auf, wie *„Inwieweit orientiert sich die Praxis Sozialer Arbeit in einem Kinderheim am Berufskodex von Avenir Social?“*. Da man davon ausgehen kann, dass die Ausbildung der Sozialen Arbeit zur Umsetzung des Berufskodex anleiten soll, wäre eine weitere mögliche Frage *„Inwiefern stimmen die Ziele einer Ausbildung der Sozialen Arbeit mit den Zielen des Berufskodex überein?“*.

Während der Literaturrecherche fiel dem Autor dieser Arbeit besonders auf, dass sich zum Thema der Partizipation in der Heimerziehung keinerlei Studien und kaum Fachliteratur finden liessen, welche sich auf die Schweiz beziehen. Zwar findet momentan ein Forschungsprojekt der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften statt, welches sich qualitativ mit der Partizipation im stationären Setting beschäftigt (vgl. ZHAW o.J.:o.S.), trotzdem wäre eine quantitative und repräsentative Erhebung dessen mit der Fragestellung *„Wie bewerten die Kinder und Jugendlichen im stationären Setting der Kinder und Jugendhilfe ihre Möglichkeiten zur Partizipation während des Platzierungsprozesses?“* ein sehr interessantes Unterfangen.

8. Quellenverzeichnis

8.1 Literaturverzeichnis

Aghamiri, Kathrin (2019). Teilhaberechte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbindlich verankern. In: Eberle, Anette/Kaminsky, Uwe/Behringer, Luise/Unterkofler, Ursula (Hg.). Menschenrechte und Soziale Arbeit im Schatten des Nationalsozialismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 215–226.

Aghamiri, Kathrin/Hansen, Rüdiger (2014). Eine Verfassung für das Heim – wie man Rechte auf demokratische Mitentscheidung verankert. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 61–68.

Alheit, Kristin (2014). Einleitung. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 7–10.

Avenir Social (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Avenir Social.

Berg, Horst Klaus (2013). Kinder verändern die Welt. Maria Montessori – Janusz Korczak. Ideen, Praxis, Gegenwartsbedeutung. Münster: Lit Verlag.

Bochert, Susan/Jann, Nina (2017). „Also man hat halt Angst, wenn man sich beschweren will.“ Einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen. In: Equit, Claudia/Flösser, Gaby/Witzel, Marc (Hg.). Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt und Main: IGfH-Eigenverlag. S. 208–225.

Brunner, Sabine/Melchert-Trost, Tanja (2014). Die Kindsanhörung. Ein Leitfaden für die Praxis im Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2009). Resilienz. Stuttgart: utb.

Grosse-Oetringhaus, Hans-Martin/Strack, Peter (Hg.) (2011). Partizipation – ein Kinderrecht. Osnabrück: terre des hommes.

Grundwald, Klaus/Thiersch, Hans (2004). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Günder, Richard (2015). Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 5. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/ Sturzenhecker, Benedikt (2011). Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar und Berlin: verlag das netz.

Heidemann, Wilhelm/Grevig, Heinrich (2011). Praxisfeld Heimerziehung. Lehrbuch für sozialpädagogische Berufe. 1. Aufl. Köln: Bildungsverlag EINS.

Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Janze, Nicole/Pothmann, Jena (2003). Modernisierung der Heimerziehung: Mythos oder Realität? Entwicklungen in der Heimerziehung im Spiegel statistischer Befunde. In: Struck, Norbert/Galuske, Michael/Thole, Werner. Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 101–121.

Jaun, Thomas (2001). Angst vor Kindern? Die Notwendigkeit der Kinderpartizipation und Wege dazu. Bern: Berner Lehrmittel und Medienverlag.

Knauer, Rainard (2014). Partizipation braucht Kompetenzen – wie pädagogische Fachkräfte darin unterstützt werden können, Partizipation zu ermöglichen. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 81–90.

Lutz, Ronald (2016). Zusammenhänge zwischen Partizipation und Resilienz. In: Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.). Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 90–105.

Macsenaere, Michael (o.J.) Verfahren zur Wirkungsmessung in den erzieherischen Hilfen: Jugendhilfe-Effekte-Studie. In: Struzyna, Karl-Heinz/Gabriel, Thomas/Wolf, Klaus/Macsenaere, Michael/Finkel, Margarete/Munsch, Chantal. Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 01. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH. S. 25–32.

Macsenaere, Michael/Esser, Klaus (2012). Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Matějček, Zdeněk (2003). Schutzfaktoren in der psychosozialen Entwicklung ehemaliger Heim- und Pflegekinder. In: Karl Heinz Brisch/Theodor Hellbrügge (Hg.). Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.

Maywald, Jörg (2016). Das Recht gehört zu werden. Beteiligung als Grundrecht jedes Kindes. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.). Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 16 – 30.

Münder, Johannes/Baltz, Jochem/Kreft, Dieter/Lakies, Thomas/Meysen, Thomas/Proksch, Roland/Schäfer, Klaus/Schindler, Gila/Struck, Norbert/Tammen, Britta/Trenczek, Thomas (2006). Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 5. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Pluto, Liane (2007). Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Rätz, Regina (2018). Von der Fürsorge zur Dienstleistung. In: Böllert, Karin (Hg.). Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 65–93.

Rieger, Judith (2014). Die individuelle Basis für Partizipation: Haltung und Fachkompetenz. In: Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (Hg.). Partizipation Kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 56–74.

Rieker, Peter/Mörge, Rebecca/Schnitzer, Anna (2016). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive – eine Einleitung. In: Mörge, Rebecca/Rieker, Peter/ Schnitzer, Anna (Hg.). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in vergleichender Perspektive. Bedingungen – Möglichkeiten – Grenzen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 7–14.

Rosigkeit, Björn/Daniel, Klaus (2014). Partizipation der Mitarbeiter_innen und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe im Schlüsselprozess „Aufnahme“. In: Nowacki, Katja (Hg.). Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag. S. 83–107.

Schierer, Elke (2017). Fragmentierte Teilhabe. Partizipationsgestaltung in stationären erzieherischen Hilfen. Bedeutungen, Möglichkeiten und Grenzen professionellen und organisationalen Handelns. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schmolke, Rebecca/Stengel, Eva (2017). Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Heimerziehung: Erkenntnisse aus Perspektive von jungen Menschen, Eltern und Fachkräften. In: Equit, Claudia/Flösser, Gaby/Witzel, Marc (Hg.). Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt und Main: IGfH-Eigenverlag. S. 187–207.

Schneider-Flume, Gunda (2015). Kinder können fliegen. Leben mit Kindern – Im Gespräch mit Janusz Korczak. Frankfurt am Main: Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Schröder, Richard (1995). Kinder reden mit. Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim: Beltz.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). Zweiter, dritter und vierter Bericht der Schweizerischen Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Bern.

Stork, Remi (2007). Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Stork, Remi (2014a). Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen – ein kleines Curriculum für Partizipation in der Heimerziehung. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 52–60.

Stork, Remi (2014b). Beteiligung als Schutzfaktor? Neue Erwartungen an Partizipation im Rahmen institutioneller Kinderschutzkonzepte. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 101–104.

Stork, Remi/Aghamiri, Kathrin (2016). Partizipation von Kindern in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe. In: Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.). Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 204–217.

Strassburger, Gaby (2014). Die institutionelle Verankerung von Partizipation: Strukturelle Weichenstellungen. In: Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (Hg.). Partizipation Kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 82–99.

Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (2014). Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (Hg.). Partizipation Kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 230–241.

Sturzbecher, Dietmar/Waltz, Christine (2003). Kooperation und soziale Partizipation als Bedürfnis und Entwicklungsaufgabe von Kindern. In: Sturzbecher, Dietmar/Grossmann, Heidrun (Hg.) (2003). Soziale Partizipation im Vor- und Grundschulalter. Grundlagen. München: Ernst Reinhardt Verlag. S.13–39.

Sturzenhecker, Benedikt (2014). Partizipationskultur in der Heimerziehung: verlässliche Beziehungen, mitverantwortliche Herstellung der Lebensverhältnisse und demokratische Öffentlichkeit. In: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. 2. Aufl. S. 69–80.

Thesing, Theodor (2001). Leitideen und Konzepte bedeutender Pädagogen. Ein Arbeitsbuch für den Pädagogikunterricht. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Vereinte Nationen (2009). Ausschuss für die Rechte des Kindes. Allgemeine Bemerkung Nr. 12. Das Recht des Kindes gehört zu werden. Genf: o.V.

Weiss, Wilma (2013). Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. 7. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Weiss, Wilma (2014). Möglichkeiten der Traumapädagogik zur Regulation und Selbstregulation störungswertiger dissoziativer Zustände. In: Weiss, Wilma/ Kamala Friedrich, Esther/Picard, Eva/ Ding, Ulrike. „Als wär ich ein Geist, der auf mich runter schaut“. Dissoziation und Traumapädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S.97–166.

Wolf, Klaus (2003). Und sie verändert sich immer noch: Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung. In: Struck, Norbert/Galuske, Michael/Thole, Werner (Hg.). Reform der Heimerziehung. Eine Bilanz. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 19–36.

Wolff, Mechthild (2010). Wer sind einbringen kann, lernt fürs Leben. In: Neue Caritas. Politik. Praxis. Forschung. (10). S. 9–12.

Wolff, Mechthild/Hartig, Sabine (2013). Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

8.2 Internet-Quellenverzeichnis

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015). Materialien für die Bildungsarbeit. Modul 5. Kinderrechte und Partizipation. URL: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien fuer die Bildungsarbeit mit Jugendlichen/Menschenrechte Bildungsmaterialien Modul 5.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Menschenrechtsbildungs-Datenbank/Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen/Menschenrechte_Bildungsmaterialien_Modul_5.pdf) [Zugriffsdatum: 27. Juni 2019].

Duden (o.J.) Trend Bedeutung. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Trend> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2019].

Kinderschutz Schweiz (o.J.). 20 Jahre UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz: Zum Beispiel die Mitwirkungsrechte. URL: <https://www.kinderschutz.ch/de/august.html> [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].

Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2014). Zweiter und dritter NGO-Bericht an den Ausschuss für die Rechte des Kindes. URL: [http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/ngo-bericht-UN-ausschuss/NGO Report CRC CRNetworkSwitzerland German.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/ngo-bericht-UN-ausschuss/NGO_Report_CRC_CRNetworkSwitzerland_German.pdf) [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].

Pro Juventute (o.J.). Pestalozzi-Preis 2008 für kinderfreundliche Lebensräume. URL: https://www.projuventute.ch/Detailansicht-Pressemitteilung.144.0.html?&tx_ttnews%5Btt_news%5D=176&cHash=74510c7aadedd6f73b9ec04fd06f553a [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].

Quality4children (o.J.) Leitbild. URL: http://www.quality4children.ch/index.asp?topic_id=39&q=24 [Zugriffsdatum: 27. Juni 2019].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2017). Direkte Demokratie. URL: <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik/uebersicht/direkte-demokratie.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2019].

Schweizerische Eidgenossenschaft (2019). Kinderrechte. URL: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html> [Zugriffsdatum: 27. Juni 2019].

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (2013). Änderung vom 21. Juni 2013. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2014/357.pdf> [Zugriffsdatum: 11 Juni 2019].

Unicef (2016). Information. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/unicef_fs_kinderrechtskonvention_2016_de.pdf [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].

Unicef (o.J.). UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Kurzfassung. URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf [Zugriffsdatum: 11. Juni 2019].

Ehrenwörtliche Erklärung

Name, Vorname:

Schobel, Robin

Titel/Untertitel Bachelor Thesis:

Kinderpartizipation in der Heimerziehung

Eine Betrachtung von Begründungen, Vorteilen und Voraussetzungen für
Partizipation im Heim

Begleitung Bachelor Thesis:

Herr Achim Korthaus, Dipl.-Päd.

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum: 28. Juni 2019

Unterschrift: 